

# der lichtblick





**Herausgeber:**

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

**Redaktion:**

Redaktionsgemeinschaft  
„der lichtblick“

Die Arbeit der „Redaktionsgemeinschaft“ bestimmt sich nach Maßgabe des „Statut der Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick““ vom 1. Juni '76.

**Verlag:**

Eigenverlag.

**Druck:**

Eigendruck auf ROTAPRINT R 30.

**Postanschrift:**

Redaktionsgemeinschaft  
„der lichtblick“  
Seidelstraße 39  
1000 Berlin 27

„der lichtblick“ erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

Namentlich voll gezeichnete Beiträge stammen von anstaltsfremden Autoren und geben nicht immer unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke mit Quellenangabe und Zusendung von zwei Belegexemplaren gestattet.

**Anzeigen:**

Nach besonderer Absprache mit der Redaktion.

„der lichtblick“ wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

## Lieber Leser!

Die Redaktionsräume haben sich wieder gefüllt, ein weiterer hauptamtlicher Redakteur konnte nun seine Arbeit aufnehmen. Wir können nun hoffen, zukünftig wieder monatlich zu erscheinen.

Ernstliche Schwierigkeiten sind nur von Seiten unseres Druckers zu sehen, der uns in naher Zeit verlassen will und wir noch keinen Nachfolger gefunden haben.

Aber auch dies werden wir schon irgendwie schaffen, daran dürfte die pünktliche Auslieferung dieser Ausgabe nicht scheitern.

Zu berichten wird es nächster Zeit viel geben, wir können uns auch gut vorstellen, daß unsere Leser mit großem Interesse nach dem neuen Justizsenator sehen.

Wir haben in dieser Ausgabe versucht ein kurzes Bild, über diesen Mann zu zeichnen, von dem wir nur wissen, was in der Tagespresse über ihn geschrieben wurde.

## Redaktionelles

Wir hoffen jedoch schon in der nächsten Ausgabe über dieses Thema etwas mehr berichten zu können, sofern uns Informationen zugehen.

Als sicher kann gelten, daß Senator Meyer den guten Willen mitgebracht hat, er kennt den Hamburger Vollzug, vermutlich wird er auch Parallelen dazu ziehen und feststellen müssen, hier ist noch viel zu tun, wenn er diesen Vollzug, nach den Richtlinien des StVollzG, liberalisieren will.

„Vorschußlorbeeren“ wollen wir nicht zuviel verteilen, das ist bei Prof. Baumann geschehen, die Realität sah dann bedeutend trüber aus. Uns liegt es aber auch fern, jetzt „schwarz zu malen“, auch dazu wäre es zu früh und vor allem besteht hierzu keinerlei Grund.

Wir jedenfalls sehen hoffnungsvoll in die Zukunft und verbleiben in diesem Sinne.

Ihre Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick“

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheins ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. -red-



## In diesem Heft

### Bericht - Meinung

Leser-Forum	4
Neuer Berliner Justizsenator	5
Die Konsequenzen <i>Kommentar</i>	5
Abschied von Prof. Baumann	6
Kesseltreiben von Medien	7
Bordell-Besuch auf Staatskosten	9
„Es ist alles in Ordnung“	10
Die verlogene Sexualität	11

### Information

Urlaub aus der Haft §13 StVollzG <i>Gerichtliche Entscheidung</i>	12
K-w-B sucht Mitglieder	16
Ich beneide Euch!	17
Bones of contention <i>Fremdsprache: Englisch</i>	18
Presse Meldungen....	19

### Tegel - Intern

Aufnahmeuntersuchung in Frage!	21
Abschied von Herrn Beck	21
Gottesdienst contra Veranstaltung	22
Saure Gurken	22
Filze-Aktion	23
Gruppenleiter als Wachpersonal	24
Keine Kartoffel mehr	24
<i>Die Insassenvertretung teilt mit:</i>	
I.V. der TA3	25
I.V. der TA4	26

### Die vorletzte Seite

„Im Block“ Kempowski <i>Buchtip</i>	27
----------------------------------------	----

### SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG  
(BLZ: 100 200 00)

**31/00/132/703**

ODER

POSTSCHECKKONTO  
der BERLINER BANK  
Nr. 2 20-102 Berlin-West  
Vermerk: 31/00/132/703  
'lichtblick'



## Leser- Forum

Ich verfolge mit grossem Interesse die auch über Ihre Zeitung laufende Diskussion zum Thema „Soziales Training“.

Als sinnvoll sehe ich es an, daß Sie meinen Briefwechsel mit Herrn von Seefranz veröffentlicht haben, da hierdurch jedermann sich selbst ein Urteil über die Vorgänge bilden kann.

Ergänzend möchte ich hinzufügen, daß ich derzeit - im Auftrage der Landesbildstelle - an einem Begleittext und einer Kommentierung sämtlicher in der Landesbildstelle

ausleihbarer Resozialisierungsfilme zum Thema Strafvollzug arbeite und hierzu gern auch Ihre Zeitung als ergänzende Literaturquelle verwerten und zitieren möchte.

Karl Dürr  
1 Berlin 44

Ich möchte Ihnen mitteilen, daß ich nicht mehr in Kaisheim, sondern in der UHA-Heidelberg zu finden bin.

Wenn Eure Zeitschrift in Kaisheim eintraf, wurde mir immer mitgeteilt,

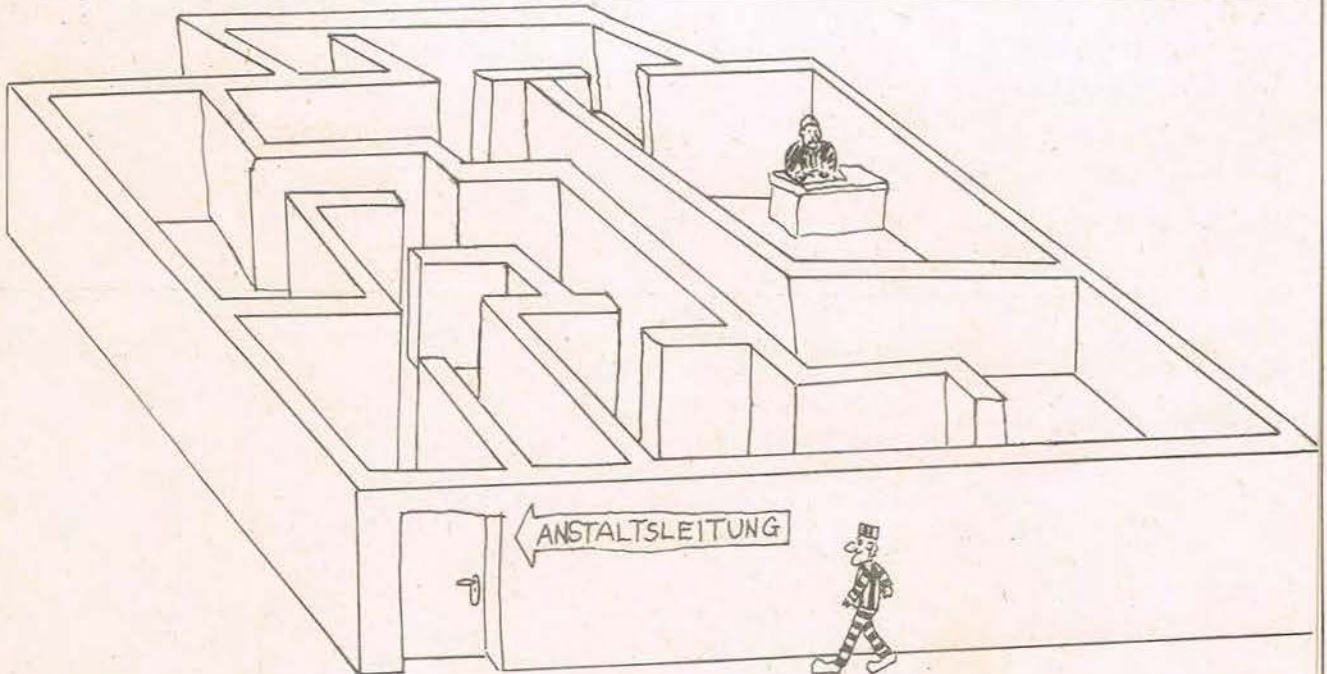
„der lichtblick“ wird nicht ausgehändigt, da er gegen die „Sicherheit und Ordnung“ der Anstalt verstoße. Das war die einzige Antwort die ich dort bekam!

Ist Euch bekannt, daß es in Kaisheim, kein Frühstück gibt, dies auch nicht für Arbeiter.

6.00 Uhr wecken, 7.00 Uhr Arbeitsbeginn, 11.00 Uhr Mittag, 12.00 - 16.00 Uhr Arbeit, von 16.00 - 17.00 Uhr Hofgang.

Ich bin sehr froh von Kaisheim weg zu sein.

Siegfried G.  
Heidelberg



Mitteilung des Briefamtes der JVA Tegel:

Das Briefamt ersucht alle Insassen, ihre Briefpartner zu bitten, der Postanschrift der JVA Tegel die Teilanstalt beizufügen (TA I, TA III, usw.). Dadurch werden Verzögerungen bei der Weiterleitung in die einzelnen Teilanstalten verhindert.

-red-



# Neuer Berliner Justizsenator

## Gerhard Moritz Meyer

Viel erwartet wird von dem neuen Justizsenator Gerhard Moritz Meyer, der aus den Anfängen die sein Vorgänger Prof. Baumann gemacht hat, viel machen kann.

Senator Meyer, der seine Arbeit den Strafvollzug betreffend, unter das Motto „Freiheit nach Innen, Sicherheit nach Außen“ gestellt hat und sich selbst als liberalen Realisten einstuft, wird es sicher schwer haben, sich in den Monaten vor der Wahl zu profilieren.

Senator Meyer hatte sein Amt als Hamburger Justizsenator nach der Wahl-niederlage der FDP verloren.

Er weiß, was auf ihn zukommt, was bei seinem Vorgänger, dem brillanten Theoretiker Prof. Baumann, nicht der Fall war.

Der Hamburger Strafvollzug unter Senator Meyer, dem Berliner Vollzug um Jahre voraus, gilt als der Liberalste und Fortschrittlichste der Bundesrepublik.

Wir dürfen jetzt nicht erwarten, daß der neue Senator das Wunder vollbringen kann und den Berliner Vollzug in kürzester Zeit, dem Hamburger in etwa gleichmachen wird.

Das ist unmöglich!

Die baulichen Voraussetzungen sind hier einfach noch nicht gegeben.

Als sicher kangelten, daß Senator Meyer versuchen wird, das Mögliche, und das ist durchaus viel, zu realisieren; und auch in Berlin liberalen Strafvollzug nicht nur nach außen proklamiert, sondern verwirklicht.

Wir wünschen dem neuen

Senator, für seine Aufgabe viel Glück, er wird es brauchen und sprechen auch hier schon den Wunsch aus, daß uns der neue Senator besuchen wird, zu einem Gespräch über das wir dann berichten werden.

Justizsenator Meyer, der in Berlin sein Abitur machte und in Hamburg sein zweites juristisches Staatsexamen ablegte, ist seit 1959 Mitglied der FDP 1972 wurde er in den Landesvorstand gewählt und war drei Jahre Fraktionsvorsitzender in der Hamburger Bürgerschaft. Im März 1977 wurde Meyer zum Justizsenator in Hamburg gewählt.

Wir wollen jetzt schon den Wunsch aussprechen, daß er es in Berlin einige Jahre bleiben wird.

-red-

## Die Konsequenzen

In unserer letzten Ausgabe beschäftigten wir uns mit dem Thema Terror und Knast.

In einem Mitteilungsblatt des „Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschland e.V.“ vom 29. Mai 1978 wird auch dieses Thema angesprochen. Wir wollen daraus einmal zitieren.

„Der Bundesvertretertag 1978 in Hamburg hat sich eingehend mit der Situation des Strafvollzuges und seiner Bediensteten befaßt.

Dabei wurde festge-

stellt, daß sich die von den Bundesvertretertagen 1976 in Hagen und 1977 in Saarbrücken im Zusammenhang mit dem 1. Januar 1977 in Kraft getretenen StVollzG geäußerten Befürchtungen hinsichtlich der personellen, materiellen und baulichen Ausstattung der Justizvollzugseinrichtungen in nahezu

allen Bundesländern im vollen Umfang bestätigt haben. Es fehlen 8000 Mitarbeiter aller im Vollzug vertretenen Berufsgruppen.“

„Allerdings werden die bereitgestellten Hausmittel im beträchtlichen Umfang für die sichere Verwahrung der geringen Zahl der Terroristen gebunden. Dies geht

## Kommentar



zu Lasten der übrigen Gefangenen.

Zusätzliche Schwierigkeiten entstehen durch die sprunghaft angestiegene Zahl der Gefangenen und die dadurch bedingte Überbelegung der Vollzugsanstalten."

Hier werden Probleme aufgezeigt wie sie auch von uns schon lange erkannt wurden.

Der hohe Krankenstand unter den Vollzugsbediensteten darf dabei nicht übersehen werden. Hier hat das Beamtengesetz eine schwache Stelle, in der freien Wirtschaft überlegt sich jeder, ober sich ein paar freie Tage vom Arzt verordnen läßt.

Wir sehen jedoch auch, daß es in den Vollzugsanstalten ältere Beamte gibt, die im Vollzug „kaputt“ gemacht wurden. Die sich nicht mehr durchzusetzen wissen, weil sie mit Rücksicht auf ihren desolaten Gesundheitszustand jegliche Aufregung meiden müssen. Dadurch aber von zwei Seiten unter Beschuß genommen werden, von Insassen, wie auch von Vorgesetzten.

Diese Beamten sind wirklich krank! Bei etlichen Jüngeren kommt man gelegentlich in Zweifel, ob es nicht einfach Unlust ist zum Dienst zu erscheinen.

Diese arbeiten gegen

ihre Kollegen, die dann zwei Stationen machen müssen, sich überlastet fühlen und dann ebenfalls krank machen.

Einigkeit wie sie unter den Gefangenen wünschenswert wäre, aber nicht ist.

Bei unseren Aufsehern sieht es offenbar nicht anders aus.

Beamte die gerne Krank feiern, sind nicht Alle, dies muß gesehen und gesagt werden. Nicht wenige ziehen drei, manches mal auch vier Wochen durch, ohne einen freien Tag, damit der Kollege weiter „Feiern“ kann! -jol-

## Abschied von Prof. Baumann

*Baumann ein Versager?*  
Ausgabe 4,5,6, Juni 1978.

In diesem Bericht, veröffentlichte die Redaktion einen Artikel in der vorigen Ausgabe. Sind personelle Konsequenzen zu erwarten? Diese Frage wurde in der letzter Zeit hier und anderswo des öfteren gestellt.

Inzwischen ist die Vermutung bestätigt. Der Senator für Justiz, Professor Jürgen Baumann hat am Montag, dem 3.7.78 seinen Rücktritt erklärt und bekanntgegeben. Nur fünf Wochen nach der gewaltsamen Befreiung Till Meyers aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit und doch spät gegenüber der verlauteten Vermutung. Spät gegenüber des geäußerten Verdachts Fehlentscheidungen getroffen zu haben.

Der heute 56-jährige brillante Strafrechtler aus Tübingen begründete seinen Rücktritt mit dem

„verlorenen Vertrauen“ der beiden Koalitionsparteien SPD und FDP in seine Arbeit. In einer einberufenen Pressekonferenz erläuterte der Professor seine Motive für den Rücktritt. Er erklärte, er sei sich „einer persönlich tragenden Verantwortung oder Schuld nicht bewußt“ und habe den Eindruck, daß er nicht mehr das Vertrauen der Koalitionsparteien genieße. Deshalb sehe er sich nicht länger in der Lage „weiter für Berlin zu arbeiten“. Der Rechtswissenschaftler zeigte sich verbittert darüber, daß er nicht mehr die Gelegenheit erhalten habe, zu der geäußerten Kritik Stellung zu beziehen. Zu seinen Erklärungen hinsichtlich der Sicherungen Berliner Haftanstalten stehe er nach wie vor und bezog sich dabei auf den gegen ihn erhobenen Vorwurf der „Übersicherung“ und er

wolle kein „zweites Stammheim“ errichten. Hat der Chef des Justizressorts auch hinlänglich keine Gelegenheit zu einer Stellungnahme erhalten, so hat er sich doch lapidar erklärt: „Ich habe keine Lust, in einer Atmosphäre nicht mehr vollen Vertrauens weiterzuarbeiten.“

Vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß berichtete der Sicherheitsreferent der Justizverwaltung Falkenberg, daß der Senator aus der UHuAA Moabit kein „zweites Stammheim“ machen wolle und vor einer „Übersicherung“ gewarnt hatte. Aus der Anhörung des Sicherheitsbeamten zog der Senator Konsequenzen.

Letztlich sollte man jedoch nicht verkennen, so meinen wir, daß der Arbeit des Senators erheblich gute Erfolge gegenüber der politisch und personellen Konsequenz zu



Buche stehen. Und so wurden denn auch von den Sprechern der beiden Koalitionsparteien seine bisherigen Leistungen in Ansprachen dementsprechend gewürdigt.

Baumann hatte vor zwei Jahren, am 10.8.1976, sein Amt im Justizressort von dem damaligen Senator Oxfort übernommen, nachdem vier Frauen aus der Lehrter Straße geflohen waren, und er sein Amt niederlegen mußte.

Baumann, der mit persönlichem Engagement sein Amt als Justizsenator ausfüllte, war getrieben von dem Bemühen, liberale Reformen zu verwirklichen, und unbeirrt in der Über-

zeugung, daß sich ein humaner Strafvollzug nicht in der „Verwahrung“ erschöpfen dürfe. Nur, er scheiterte letztendlich an der Verwirklichung seiner Theorie; am Widerspruch zwischen Theorie und Praxis.

Baumann hatte nach der gewaltsamen Befreiung des Inhaftierten Till Meyers seinen Rücktritt bei dem regierenden Berliner Bürgermeister angeboten, jedoch Dietrich Stobbe hatte abgelehnt. Die zögernde Haltung erweist sich heute als Fehler, denn nun hatte ein Rücktritt auf Raten begonnen, die dem Ansehen des Liberalisten schadet. Als

vor dem Untersuchungsausschuß schließlich ein Versagen Baumanns offenkundig wurde, war die weitere Amtszeit besiegelt und der Bürgermeister nahm die Rücktrittserklärung als folgerichtig und angemessen an.

„Leider“, so der Strafrechtswissenschaftler, „glaubt ein jeder etwas vom Strafrecht und auch vom Vollzug zu verstehen“.

Professor Baumann, der seine abgebrochene Arbeit am Lehrstuhl der Tübinger Universität wieder aufnehmen möchte, wünschen wir viel Erfolg und wesentlich besseres Gelingen. -jak-

## Kesseltreiben von Medien

Schon in den ersten Tagen des neuen Justizsenators, veranstalten die Massenmedien wie Fernsehen und Tagespresse ein regelrechtes Kesseltreiben gegen den Resozialisierungsvollzug.

In der Sendung „Report“ des ZDF brachte ein Journalist, einen aufsehenerregenden Bericht über die Zustände in Tegel!

Verschwiegen wurde dabei freilich, daß die geschilderten Fälle, keineswegs in der knappen Zeit des neuen StVollzG geschahen. Es würden Fälle der letzten zehn Jahre gesammelt, um die Öffentlichkeit zu erschrecken.

Bedauerlich, daß sich ein Journalist, vom Format eines Dagobert Lindlau, dafür hergibt!

Wir wollen hier nicht auf die Details der Sendung eingehen, sondern lediglich einiges richtigstellen; so wird behauptet.

„Jeden Tag stehen Beamte einer Meute frei herumlaufender Häftlinge gegenüber, da fällt man leicht einmal die Treppe herunter!“

Uns ist kein Fall bekannt, daß ein Bediensteter die Treppe herunterfiel. Wohl aber Fälle von Insassen, die beim „Versuch sich loszureißen über die Treppe fielen, dabei gegen eine Eisentür ranneten, sich eine Gehirnerschütterung zuzogen und Striemen auf dem Rücken.“

Davon haben wir in der Sendung aber nichts vernommen. Wir vertreten die Meinung, auch eine durchaus kritische Sendung wie „Report“ unterliegt journalistischer Sorgfaltspflicht! Warum wurde davon geschwiegen.

Aber nicht nur wir Insassen wurden beschuldigt bzw. alle über einen Kamm geschert, auch die Bediensteten wurden beschuldigt.

Daß diese einmal schwach werden und prominenten Unterweltsfiguren gegen Naturalien, in Berliner Bordells, eine Vorzugsbehandlung gewähren.

Dieser Fall ist hinreichend bekannt, es handelte sich aber auch um keinen Stationsbeamten und zum anderen ist dieser Mann längst aus dem Vollzugsdienst entlassen und rechtskräftig für diese Vergehen verurteilt.

Aber weiter geht es in diesem Tenor, : „und der andere sieht weg, wenn unter seiner Nase heiße Ware geschmuggelt wird, denn er weiß was für seine Gesundheit gut ist, da fällt man leicht einmal die Treppe hinunter“.

Was soll das?

Als einwandfrei richtig ist die Aussage zu werten, es gibt nicht genügend Beamte weil die Arbeitsbedingungen miserabel sind, und die Arbeitsbedingungen



sind miserabel, weil es nicht genug qualifizierte Beamte gibt.

Falsch hingegen, wenn behauptet wird: „Telefonate zu jeder Tages- und Nachtzeit“, diese würden zudem nicht überwacht.

Mit „Report“ aber nicht genug, auch die Berliner Tagespresse machte Schlagzeilen mit dem Knast.

„Der erste Herointote in der Haft ist nur eine Frage der Zeit“, schrieb der Tagesspiegel am 26. Juli 78 zu einem Bericht über ein Drogenmißbrauchsverfahren. Zu dieser Schlagzeile verhalf der Tegeler Sicherheitsbeauf-

tragte. Es darf hierbei nicht übersehen werden, wieviele Süchtige inhaftiert sind und es müssen auch Vergleiche mit draussen gezogen werden, sonst wird ja so gerne mit Statistiken gearbeitet!

In Tegel gab es bislang noch keinen Herointoten, es wird ihn vermutlich eines Tages geben, genau wie auch draußen!

Wenn behauptet wird: Heroin werde durch Besucher eingeschleust, so ist dies anzuzweifeln, es wird vermutlich auf gleichem Wege in die Anstalt geschmuggelt, wie auch Schnapsullen, oder will

man auch hier behaupten, Besucher verstecken sie sich im Haar, oder in Körperöffnungen?

Diese Behauptung dient vielmehr, als Alibi für unzumutbare Leibesvisitationen an der Pforte!

Unbestritten ist, daß es in Tegel zeitweilig Rauschgifte gibt, aber wer wird diese schon durch die Pforte tragen, wenn er weiß, daß eine Durchsuchung erfolgt.

Hier wird auf die geringste Gefahrenquelle vermutlich, nicht ganz unbeabsichtigt hingewiesen.

-red-

## Offener Brief an Günther von Lojewski- Bayrischen Rundfunk betr.: „REPORT“ vom 25. Juli 1978

Sehr geehrter Herr von Lojewski!

mit Bedauern habe ich von dem Beitrag in REPORT über die Justizvollzugsanstalt (JVA) Berlin-Tegel Kenntnis genommen.

Sie haben damit die ständige Übung der Medien fortgesetzt, vereinzelte Fälle als Rückschläge des Resozialisierungsvollzuges spektakulär darzustellen.

Ich werte es als in grober Weise unfair und als Verstoß gegen die Gebote journalistischer Arbeitsweise, wenn zwar der Berliner Justizsenator Meyer kurz zu Wort kommt, offenbar aber nicht der Leiter der JVA Tegel, Herr Joachim Jetschmann um eine Stellungnahme gebeten wurde.

Herr Jetschmann hat als Vorsitzender des Verbandes Berliner Justizvollzugsbediensteter ständig nach Anlässen gesucht, die Bemühungen des früheren Senators, Professor Baumann,

um das Gelingen eines resozialisierenden Strafvollzuges in Berlin zu hintertreiben. Auch mit dem Personenwechsel ist das skandalöse Kesseltreiben von CDU-Opposition im Berliner Abgeordnetenhaus und deren Parteifreund Jetschmann auf das liberal geführte Justizressort nicht zurückgedrängt.

Die Verantwortlichkeit für die aufgezeigten Vorkommnisse (die Genehmigung von Urlaub, die bekanntlich nur nach günstiger Prognose gewährt wird, das Unterbinden der Zirkulation von Senatsbriefköpfen) liegen beim Leiter der JVA.

Allerdings weise ich darauf hin, daß - um auf ein anderes angeschnittenes Problem einzugehen - der Drogenkonsum ein gesamtgesellschaftlich zu lösendes Problem ist und nicht nur in diesem Bereich Anlaß zu Kritik

gibt. Die Strafanstalten sind aber der falsche Raum, um mit Lösungen anzusetzen.

Justizsenator Meyer hat in dem kurzem Interviewausschnitt betont, daß ein Resozialisierungsvollzug geringere Steuermittel beansprucht als der durch 80% Rückfallquote charakterisierte Verwahrvollzug.

Ich bitte Sie dringend, sich in einem REPORT-Beitrag mit erfolgreichen Maßnahmen eines resozialisierenden Vollzuges zu befassen. Als Beispiele aus Berlin nenne ich: „Gustav-Radbruch-Stiftung!“ Mit Hilfe öffentlicher Mittel auf Darlehensbasis wird ehemaligen Strafgefangenen die Möglichkeit gegeben, den von ihnen verschuldeten finanziellen Schaden abzugelten.

Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen. Können Straftäter aus finanziel-



len Gründen einer Geldstrafe nicht nachkommen, müssen sie eine wenn auch kurze Ersatzfreiheitsstrafe antreten und kommen damit in das Milieu Strafanstalt, daß sie nur weiter kriminell werden läßt. Die Maßnahme sieht nun vor, daß die Verurteilten die Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit abgelten können.

In Ihrer Moderation zu diesem Beitrag haben Sie betont, daß - trotz der Vorkommnisse - dem Resozialisierungsvollzug der Vorrang zu geben sei. Damit diese Äußerung kein bloßes Lippenbekenntnis

bleibt, bitte ich Sie, die o.a. Themenkreise aufzugreifen.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben auch Herrn Dagobert Lindlau zugänglich zu machen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt mache ich dieses Schreiben auch einigen Presseorganen bekannt.

Axel Herzog  
Leiter der Projektgruppe  
Deutsche Jungdemokraten  
Bundesprojektgruppe  
Gesundheit und Soziales-  
Strafvollzug

Anm. der. Red.

Dem Autor des Briefes ist ein Fehler unterlau-

fen, nicht Herr Jetschmann ist Leiter der JVA sondern Herr Glaubrecht.

Wir haben Herrn Herzog inzwischen darauf hingewiesen. Durch die häufigen öffentlichen Stellungnahmen, des Herrn Jetschmann, sind leider wie auch dieser Brief verrät, die Öffentlichkeit falsch über dessen Eigenschaft informiert.

Herr Jetschmann ist Vorsitzender des VdJB, und ist nach unseren Informationen z.Zt. beim Hauptpersonalrat tätig und nicht mehr direkt in Tegel -red-

## Bordell-Besuch auf Staatskosten

Auf Wunsch der Ärzte: Liebesmädchen sollte jungen Patienten heilen

Ärzte haben einem jungen Mann aus Flensburg eine Bordellkur verschrieben.

Der Mann, der an übersteigerter sexueller Erregbarkeit litt, wurde längere Zeit von einem Nervenarzt behandelt.

Die Mediziner stellten fest: Sein Lebensweg ist durch Mißerfolge gekennzeichnet.

Ärzte des Instituts für Sexualforschung wurden zu Rate gezogen.

Sie machten den Vorschlag: Schickt den Patienten ins Bordell.

Das Sozialamt der Stadt Flensburg wurde eingeschaltet.

Es stimmte der ungewöhnlichen Behandlung ebenso zu wie das Gesundheitsamt.

Jede Woche einmal ging der 20 jährige zu einer Prostituierten.

Für seinen Besuch bekam der junge Mann 20 Mark aus der Behördenkasse.

Er mußte sich eine

Quittung ausstellen lassen und sie beim Sozialamt abgeben.

Die Liebesmädchen unterschrieben, daß sie den Betrag für Sexualhilfe bekommen haben.

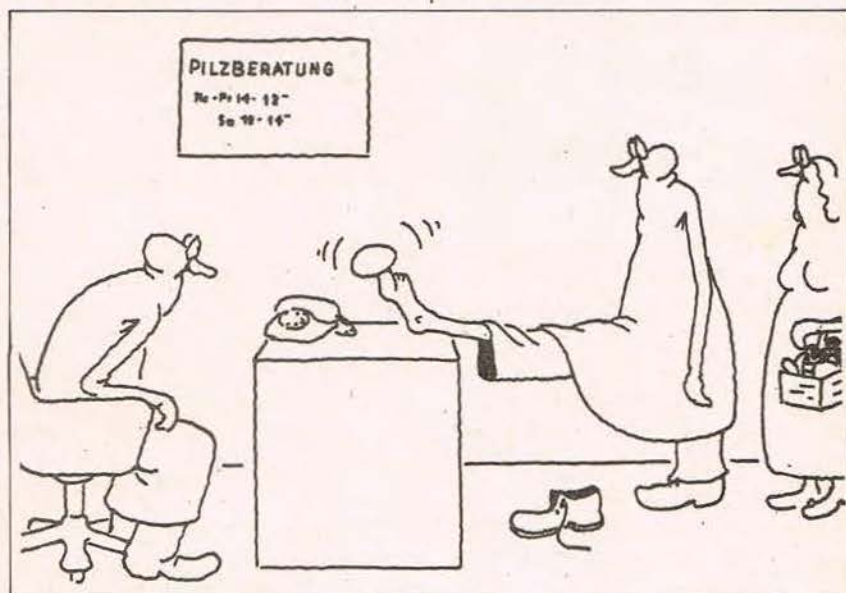
Doch die Probleme des Patienten besserten sich nach 26 Bordellbesuchen nicht.

Dr. Manfred in der Beek vom schleswiger Landeskrankenhaus muß jetzt

entscheiden, ob die Sonderbehandlung weitergeführt werden soll.

Der Arzt: Mit Rücksicht auf die Psyche des jungen Mannes wurde die Bordellkur vorläufig abgebrochen. Sie hat dem Patienten bisher nicht geholfen. -BZ-Anm.d.Red.:

Gefangene mit den gleichen Schwierigkeiten sollten auf diese Behandlung verweisen.





# „Es ist alles in Ordnung“ oder „haben Gefangene Anspruch auf fristgerechte Entlohnung“



Grund zu einer Änderung des bisherigen Einkaufssystems, scheint der Aufruf der Insassenvertretung der Teilanstalt I, zu sein.

Die LV.I rief ihre Mitinsassen auf, sich an einem eintägigen Warnstreik zu beteiligen.

Die Insassen dieser TA waren in besonders krasser Form, von der steten Verschleppung des Einkaufstermines betroffen.

So kam der Arbeitsdienst des Monats - Juli erst im September in Form des Einkaufes zur Auszahlung.

Mit dem Streikaufruf waren Sanktionen nicht zu vermeiden.

Anstaltsleiter Glaubrecht, äußerte in einem Zeitungsinterview: „Mit ihrem Streikaufruf mißbrauche die Insassenvertretung ihre Funktion. Es bestehe Arbeitspflicht und kein Streikrecht. Die Insassenvertreter seien inzwischen suspendiert, die dreißig Streikenden hätten mit einem Disziplinarverfahren zu rechnen.“

Zu fragen bleibt; „Warum wird man erst nach einem derartigen Vorfall wach und macht sich Gedanken wie die stete Verschleppung zur Auszahlung des Arbeitsverdienstes abgestellt werden könne?“

Die Insassenvertreter haben lange davor geschrieben und gemahnt. Konferenzen wurden abgehalten mit dem Leiter des Einkaufszentrums, mit Vertretern der Senatsverwaltung und dem Lieferanten. Ohne sichtbaren Erfolg.

Bis, ja, bis, die Insassenvertretung ihre „Funktion mißbrauchte“!!

Jetzt sollen all die schönen Worte umgewandelt werden! Wie dies aussehen soll, ist bisher nicht zu erfahren, aber man proibiert.

Dadurch kommt es wieder zu „Anfangsschwierigkeiten, die nächste Verzögerung ist damit eingeplant und gleichzeitig entschuldigt.“

Warum kann es in Berlin nicht wie auch in anderen Haftanstalten aussehen? Dort steht eine

Kantine. Die Insassen kaufen zu Supermarktpreisen ein, wie draußen auch. Sie haben die Möglichkeit zur Nutzung günstiger Angebote und sind nicht gezwungen Monopolpreise, eines auf seinen guten Ruf bedachten Kleinhandlers, zu bezahlen!!

Einen Streikaufruf wird es mit Sicherheit nicht mehr geben, trotz zu erwartender erneuter Verschleppung, aber Unmut wird geweckt. Gleich bei der ersten Teilanstalt, der TA IV, bekamen die Insassen eine Kostprobe des neuen Verfahrens.

Die Hälfte der Einkaufenden bekam nichts, die Lohnabrechnung war an der Zahlstelle noch nicht gebucht. Sie bekommen als Nachzügler!

Anfangsschwierigkeiten was sonst, die muß man schon in Kauf nehmen, wir sind es ja gewohnt, dies seit April 1977, seitdem der Einkauf vom Ladentischsystem zur „Tüte“ umgestellt wurde.

„Es ist alles in Ordnung“

-red-



## Sexuelle Situation in Strafanstalten

# Die verlogene Sexualität

Sexualität: Von den verantwortlich Zeichnenden des Strafvollzuges nur zu gerne totgeschwiegen, obwohl das Thema doch stets präsent ist. Der VdjB (Verband der Justizvollzugsbediensteten) sprach in einem Mitteilungsblatt von Sexorgien. In diesem Zusammenhang sollte uns die Frage gestattet sein, woher der Schreiber diese Information erlangt hat, die fast suspekt erscheinen mag.

Es gibt zweifelsohne Sexualität, auch im Knast und Sobota beschreibt in seinem Buch „Der Minus-Mann“ ausführlich solche Szenen, jedoch mit einer Brutalität, die für hiesige Vollzugsanstalten kaum denkbar wären. Diese Sexualität ist jedoch vollkommen einseitig und nur für eine Minderheit zu verwirklichen und damit zu leben. Die Homosexualität, die eine gewisse Veranlagung erfordert und durch Labilität forciert wird, ist nicht selten Mittel zum Zweck. Denn die natürliche Libido läßt sich nicht verbieten, kann man nicht mit Vollzugsanstalten unterbinden. Im Strafvollzugsgesetz zeigt sich dieser inquisitorische Moralismus vergangener Jahrhunderte - ein unbequemes Thema wird unter einem Wust von Paragraphen gesetzlich begraben was nicht sein soll, darf nicht sein und gibt es nicht.

Exzessive Onanie und knastbedingte Homosexualität sind der deutlichste Ausdruck der weiterexistierenden Sexualität innerhalb isolierender Anstaltsmauern.

Entladende Reaktionen, durch die stark repressive Atmosphäre im Knast, sind die deutlichsten Zeichen der Unterdrückung und spiegeln sich im Aggressionsabbau, in Brutalität und Schlägereien untereinander, in Gewaltanwendung gegen Beamte oder gegen das Zelleninventar, durch Flucht in Drogen und Alkohol wider.



Die bedingte Asexualität, hervorgerufen durch eine Isolation zwischen den beiden Geschlechtern, wird nicht selten von den Massenmedien geschürt. In steter Regelmäßigkeit, verdächtig oft im Sommer, wenn Journalisten von der „Sauren - Gurken - Zeit“ sprechen und dabei über wenig Informationen zu ihrer Verwertung klagen.

Als Aufreißer und Titelzeilen - á la Bild - „Liebe im Knast“ oder „Liebeszellen“, um von vornherein diese Thematik lächerlich zu machen, dies

als absurd hinzustellen. Gefangene sind zum Freiheitsentzug verurteilt, nicht aber zu sexueller Enthaltung. Und die Ehefrau, Verlobte, oder Freundin schon gar nicht, sie aber werden stillschweigend mitbestraft.

Die geringe Sprechzeit in der ein bißchen Zärtlichkeit ausgetauscht werden kann, ist derart überwacht, daß zwangsläufig Hemmungen auftreten, nur mal liebevoller der Frau oder der Freundin übers Gesicht zu streicheln. Einige bestimmte Beamte tun sich dabei ganz groß hervor, daß Liebespaare besonders genaue „Sprechzeiten“ haben und jeder Kuß wird beim Abschied genauestens überwacht. War dieser zuvor schon zu intensiv oder gar zuviel, wird die Dauer der „Sprechzeit“ verkürzt und abgebrochen, mit dem Hinweis, das die 30 Minuten vorüber seien. Beschwerden haben in solchen vorgekommenen Fällen keinen sichtbaren Erfolg. Deren Uhr laufe richtig und dem Argument wird geglaubt. Eine Beamtin im Tegeler „Sprechzentrum“ hat hierzu schon eine traurige, dennoch besondere Berühmtheit erlangt.

Anstaltsleiter, Strafvollzugsbeamte und das akademische Personal (Geistliche und Psychologen) ignorieren das Onanieren. Sie weisen allenfalls etwas pikiert auf das exzessive onanieren der Gefangenen hin.



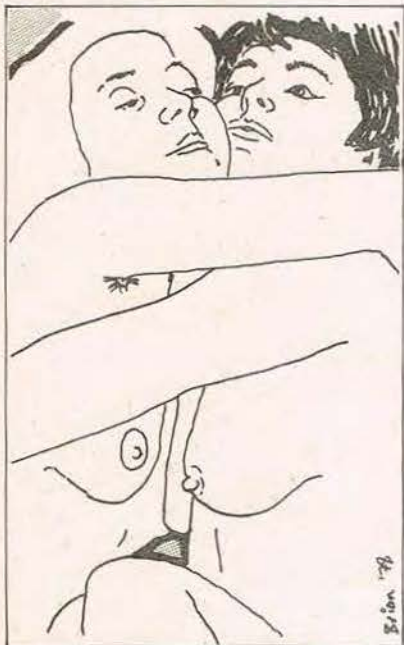
Verständlich wird es, wenn ein Gefangener der 23 Stunden am Tag in seiner Zelle sitzt, so oft wie möglich onaniert, (so weit es Dampfkartoffel oder dünner Eintopf zulassen) und sich in sexuellen Phantasien und Handlungen ergeht.

Gefangene die sich durch Arbeit abzulenken versuchen sind die Ausnahme.

Aufgrund der Verurteilung zur absoluten Passivität, in den Zellen mit den verklebten Wänden, in der mit der Zeit alles erdrückend wirkt, sucht der Gefangene nach einem Ausweg, sucht nach Ablenkung und nimmt jegliches Erlebnis, das ihm bei der Selbstbefriedigung helfen kann, wahr.

Sexuelle Erlebnisse vor der Inhaftierung werden ausgebaut, der Gefangene ergibt sich in sexuelle Träumereien, wird wirklichkeitsfremd.

In der Not greift jeder zu Sexbildern, mit denen ein schwunghafter Handel und Tauschgeschäft floriert. Abends vor dem Einschluß laufen einige



bestimmte Gefangene, die scheinbar das Monopol über abgegriffene Pornohefte haben, über die Flure, verteilen und tauschen, die zumeist zerfledderten Hefte. Abwechslung tut not.

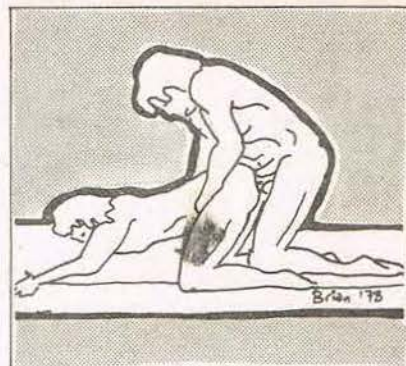
Jeden Tag eine neue „Schwinge“, wie die Pornos im Jargon genannt werden. Weil der Häftling, so oft es nur geht, zu onanieren versucht, um wenigstens für einige kurze Zeit in seinen Gedanken und Gefühlen, der auf Schritt und Tritt spürbaren Unterdrückung und der körperversetzenden Enge der Zelle zu entgehen sucht, hat er unter dem Einfluß früherer Erfahrung aus der Kindheit (in der man ihm erklärte, Selbstbefriedigung sei gesundheitsschädlich, unmännlich oder sogar pervers), beim onanieren Schuldkomplexe und Angst vor dem Schließer, der ihn zu jeder Zeit überraschen kann.

Die Justiz, die noch bis vor kurzer Zeit die Homosexualität mit empfindlichen Strafen belegte und bedrohte, produziert gerade in ihren Vollzugsanstalten die Verhältnisse, die zur Homosexualität in ihrer brutal unbefriedigten, weil erzwungenen Form herausfordern.

Transvestiten, die es in jeder Haftanstalt zu geben scheint, werden zu Sexualobjekten, die aufgedonnert, geschminkt und angemalt, zum Teil, ein regelrechtes Gewerbe betreiben.

Dies alles ist aber nur für Minderheiten akzeptabel.

Der Großteil wendet sich von der Homosexualität ab, will mit dieser nicht unbedingt zu tun haben und schon gar nicht



mit ihr auf eine Stufe gestellt werden.

Sie sind gezwungen in Halbheiten zu flüchten, ohne daß dabei Probleme gelöst werden können.

Was geboten wird ist Pornoliteratur für die Einen, gemeinsame Zellen für die Anderen.

Der Strafvollzug ist für jedes Land ein gewisses Aushängeschild, das gerne überdeckt dargestellt wird.

Das beste Beispiel hierfür ist das neue Strafvollzugsgesetz. Ein Gesetz das zur Schau aber nur beschränkt verwirklicht wird, und werden kann, weil die erforderlichen Mittel dazu fehlen.

Selbst in diesem liberalen Gesetz ist von dem natürlichsten Bedürfnis des Menschen in keiner Zeile die Rede.

Entweder will es der Gesetzgeber nicht sehen oder der Partner in Freiheit soll mitbestraft werden.

Die Ehefrau, Braut oder Freundin, ist bisher mitbestraft, solange sie die Verbindung aufrecht erhält.

Der Gesetzgeber sieht eine wichtige Funktion in der Verbindung mit der Aussenwelt, macht aber auf der anderen Seite die Verbindung bewußt kaputt.

Da kann auch ein Urlaub nur schwer darüber hinweg helfen, wenn der Gefange-



ne erst zwei Jahre vor dem Strafbefehl in den Genuß dieser Vergünstigung kommt.

Bei langjähriger oder lebenslanger Haft ist dies ohnehin nur eine Farce.

Vor circa zwei Jahren berichteten Zeitungen von einem Pfarrer aus Bernau, dem das bayrische Justizministerium gekündigt hatte, weil er angeblich Briefe einiger Gefangener unzensuriert aus dem Gefängnis nahm.

Die inoffizielle Version, Pfarrer Richter hatte in seiner liberalen Art einigen (!) Gefangenen, im seinem Zimmer, und in seinem Beisein, den Intimverkehr mit den Ehefrauen gestattet.

Aber solche „Vergünstigungen“ sind die absolute Ausnahme und eine Wiederholung kaum denkbar.

Der Sinn des Strafens liegt allen gegenteiligen Theorien zum Trotz immer noch in der Unterdrückung.



Die Art stellt sich im wesentlichen Teil durch die Unterdrückung der Sexualität dar.

Vom Schutz der Bevölkerung kann kaum die Rede sein, da bei fast allen Gefangenen schließlich mit einer Entlassung gerechnet werden kann.

Die Unterdrückung der Sexualität aber zwingt erwachsene Menschen zu infantilem Sexualverhalten, das keinesfalls als Auto-

erotismus in einer kindlichen Entwicklungsstufe abzutun ist.

Es verstärkt Verhaltensweisen bei Menschen, denen Kriminalität ohnehin nur eine Reaktion auf eine Konfliktsituation war. Wunsch und Verdrängung, Potenzbedürfnis und nur destruierte Möglichkeiten zur Ersatzbefriedigung in einer sozial feindlichen Umwelt, zwingen Menschen dazu, in aggressiver Weise zu kommunizieren.

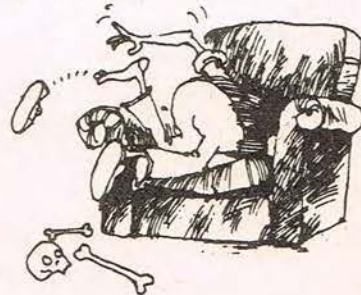
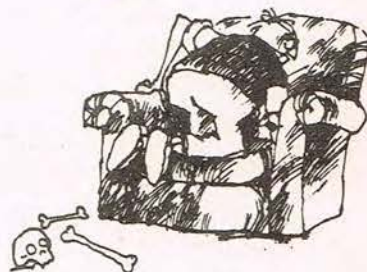
Aggressive Kommunikation wird jedoch innerhalb dieser Gesellschaft gerade bei sogenannten Unterprivilegierten, kriminalisiert.

Die schon vorher genannte Psyche der meisten Strafgefangenen wird durch den Strafvollzug nicht geheilt, sondern weiter verpfuscht.

Der Gefangene verbüßt eine Freiheitsstrafe, im Klartext - „Freiheitsentzug“ - wo steht aber geschrieben, daß der Partner mitbestraft werden muß, und wo steht, daß der Gefangene seine Sexualität nicht ausleben darf, im Rahmen der Möglichkeiten und diese sind zu schaffen. Sofern man sich überhaupt Gedanken um dieses Thema macht, aber dazu war der Gesetzgeber bisher nicht bereit.

Richter Hellmuth Ostermeyer nannte den Strafvollzug beim Namen:

„Der Strafvollzug aber ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Spätere Geschlechter werden die Zellen in unseren Strafvollzugsanstalten mit demselben Entsetzen betrachten wie wir mittelalterliche Verliese und Folterkammern. Wer das weiß und schweigt, macht sich mitschuldig.“ -red-





## Urlaub aus der Haft

### § 13 StVollzG - Gerichtliche Entscheidung

547 StVK 236/78

#### Beschluß

In der Strafvollstreckungssache des Verurteilten  
[REDACTED] [REDACTED]  
z.Zt. in Strafhaft in der JVA Tegel  
wegen Vollzugsmaßnahmen

hat die 47. Strafkammer- Vollstreckungskammer- des  
Landgerichts Berlin am 3. August 1978 beschlossen:

Die ablehnende Entscheidung des Leiters der Teil-  
anstalt [REDACTED] der Justizvollzugsanstalt Tegel wird auf-  
gehoben.

Der Leiter der Teilanstalt [REDACTED] der Justizvollzugs-  
anstalt Tegel ist verpflichtet, den Antragsteller hin-  
sichtlich seines Urlaubsgesuches unter Beachtung der  
Rechtsauffassung der Kammer erneut zu bescheiden. Die  
Verfahrenskosten einschließlich der notwendigen Aus-  
lagen des Antragstellers fallen der Kasse des Landes  
Berlin zur Last.

#### Gründe

Gegen den Antragsteller wird derzeit eine Freiheits-  
strafe von sechs Jahren wegen [REDACTED] vollstreckt.  
Strafende ist [REDACTED]. Juli 1981. Mit dem angefochtenen Be-  
scheid vom [REDACTED]. April 1978, bei dem Antragsteller zugegan-  
gen am [REDACTED]. April 1978, hat der Teilanstaltsleiter [REDACTED] der  
Justizvollzugsanstalt Tegel den Antrag des Verurteil-  
ten auf Gewährung von Regelurlaub mit der Begründung  
abgelehnt, daß die Regelurlaubsfähigkeit des Antrag-  
stellers erst am [REDACTED]. Juli 1979 eintreten würde.

Gegen diesen Bescheid hat der Verurteilte einen An-  
trag auf gerichtliche Entscheidung eingelegt. Er be-  
gehrt, daß der Bescheid aufgehoben und der Teilan-  
staltsleiter verpflichtet wird, über seinen Urlaubs-  
antrag ermessensfehlerfrei zu entscheiden.

§ 13 i.V. mit § 11 Abs.2 StVollzG macht die Gewäh-  
rung von Urlaub allein von zwei Voraussetzungen -  
neben der Zustimmung des Gefangenen - abhängig: Es  
darf nicht zu befürchten sein, daß der Gefangene sich  
dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder den Ur-  
laub zu Straftaten mißbrauchen wird. Weitere im Gesetz

-2-



nicht vorgeschriebene Einschränkungen des Ermessensspielraumes können wirksam nicht durch die Exekutive festgesetzt werden (siehe auch Beschluß des OLG Celle 3 Ws 202/77 (StrVollzG) vom 22. Juli 1977). Die Nr 5 Abs. 1 b der AV des Senators für Justiz zu § 13 StVollzG ist, da sie eine Urlaubsgewährung weiterhin davon abhängig macht, daß der Strafreist nicht mehr als zwei Jahre beträgt, unwirksam.

Die Haftanstalt die sich irrtümlich an diese unwirksame AV gebunden sah und allein aus diesem Grunde den Urlaub für den Antragsteller abgelehnt hat, hat somit von dem ihr gesetzlich zustehenden Ermessen keinen Gebrauch gemacht. Da der Antragsteller aber einen Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung hat, war der Bescheid vom ■. April 1978 aufzuheben. Der Antragsteller ist erneut unter Prüfung der Umstände des Einzelfalles und unter Beachtung der Rechtsauffassung der Kammer zu bescheiden.

*Anm.d.Red. Bei Redaktionsschluß war dieser Beschluß noch nicht rechtskräftig.*

## Zusammenfassung

### Anmerkungen:

1. Beschluß; OLG Celle 3 Ws 202/77 (StrVollzG) vom 22.7.1978

2. § 11 Abs.2 StVollzG  
Diese Lockerungen dürfen mit Zustimmung des Gefangenen angeordnet werden, wenn nicht zu befürchten ist, daß der Gefangene sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die Lockerung des Vollzuges zu Straftaten mißbrauchen werde.

3. § 13 StVollzG  
Urlaub aus der Haft  
(1) Ein Gefangener kann bis zu einundzwanzig Kalendertagen in einem Jahr aus der Haft beurlaubt werden. § 11 Abs.2 gilt entsprechend.

(2) Der Urlaub soll in der Regel erst gewährt werden, wenn der Gefangene sich mindestens sechs Monate im Strafvollzug befunden hat.

(3) Ein zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilter Gefangener kann beurlaubt werden, wenn er sich einschließlich einer vorhergehenden Untersuchungshaft oder einer anderen Freiheitsentziehung zehn Jahre im Vollzug befunden hat oder wenn er in den offenen Vollzug überwiesen ist.

(4) Gefangenen, die sich für den offenen Vollzug eignen, aus besonderen Gründen aber in einer geschlossenen Anstalt unter-

gebracht sind, kann nach den für den offenen Vollzug geltenden Vorschriften Urlaub erteilt werden.

(5) Durch den Urlaub wird die Strafvollstreckung nicht unterbrochen.

4. AV zu § 13 StVollzG Nr.5 Abs.1b

seine voraussichtliche Reststrafzeit nicht mehr als zwei Jahre beträgt.

### Anhang:

Callies/Müller-Dietz, Strafvollzugsgesetz.

Ger. Entscheidungen;  
OLG Celle - 3 Ws 202/77 (StrVollzG) vom 22.7.1977.

OLG Frankfurt am Main 3 Ws 261/77 vom 29.6.1977.

OLG Koblenz, Beschluß vom 30.11.1977 - 2 Vollz (Ws) 15/77.



# K-w-B sucht Mitglieder

Möglichkeit kreativen Schaffens auch für Insassen erforderlich

Besuch erhielt die Redaktion Ende Mai von der Gruppe „Künstlerweiterbildung“, einem Modellversuch, aus der Bundesallee, von jungen Künstlern, die sich in einem Informationsgespräch über Form und Möglichkeit einer Gruppenbildung hier in der Strafanstalt Tegel sachkundig machten und unter anderem auch die TA III aufsuchten. Sie beabsichtigen etwa ab September/Oktober im Rahmen der bildenden Künste, Gruppen für den Modellbau, graphische Gestaltung, Zeichnen und Malen etc. zu erstellen bzw. zu eröffnen.

Auch wurde der Vorschlag unterbreitet, ein Buch mit Zeichnungen und Gedichten als Zeichen künstlerischen Schaffens über das Gefängnis, aus der Sicht des Häftlings zu erstellen. Es besteht eventuell die Möglichkeit eine Ausstellung von kreativen Arbeiten Inhaftierter zu veranstalten. Der Erlös soll den mitwirkenden Insassen zugute kommen.

Für 1980 wird ein „Internationales Kunstzentrum in Probsteierhagen geplant. In einem bisher 6-jährigem Aufbau wird hierzu ein Landhaus hergerichtet, für das nach der Eröffnung mit einem Besucherstrom von 100 Gästen pro Tag gerechnet wird, die Unterkunft und Beköstigung erhalten werden. Ein solches Landhaus in Schuß zu halten erfordert Arbeit wie: Tierpflege, Gartenpflege, kochen und Zimmer aufräumen, Maschinen in Gang halten

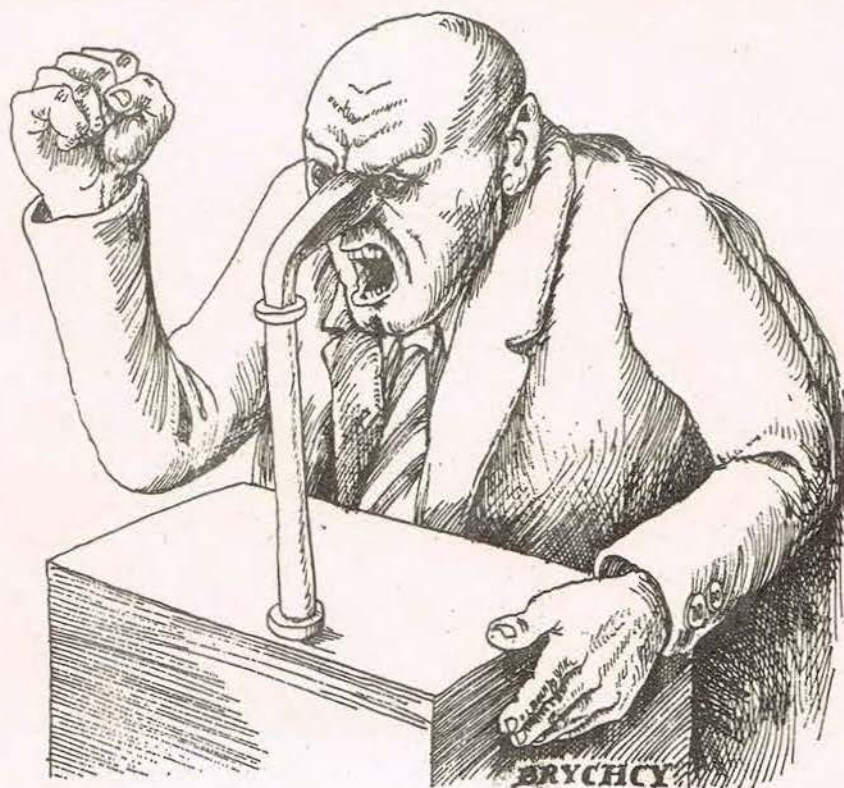
sowie Maler- und Maurerarbeiten und einiges mehr. Das Landhaus übrigens heißt „bei Mokusch“. Die jungen Unternehmer suchen 15-20 zu entlassende Häftlinge als Dauerpersonal, die eigene Zimmer und Verpflegung erhalten. Bei dauerhafter Mitarbeit stehen auch Wohnung für die eigene Familie zur Verfügung. Als Bonbon für besonders fleißige Mitarbeit wird die Teilhabe am Erlös des Unternehmens 'Landhaus' angeboten.

Häftlinge, die Interesse an einer gesicherten Arbeit haben, können sich an folgende Adresse wenden: „Landhaus Ernst bei Mokusch“

2301 Probsteierhagen  
Freienfelde 10/Robsdorf  
Tel.: 4343-8485.

Erstrebt wird ein

Kreislauf des Arbeitspersonals, das heißt jeder Arbeitnehmer kann so lange bleiben wie er mag. Möchte er seinen Wohnort wechseln, übernimmt an seiner statt dann ein anderer entlassener Häftling seinen Arbeitsplatz. Das Landhaus wird Personal- und Ferienwohnungen und 7 Ateliers (pro Bundesland) beherbergen. Es werden Veranstaltungen durchgeführt und Vorträge gehalten, es gibt Musik, Film, Tanz und Theater, Kinderprogramme und Puppenspiele sowie Lehrgänge. Ein Haus ist für alle kulturellen Ereignisse abgestellt, im Garten können Plastiken aufgestellt werden. Zu hoffen bleibt nur, daß 1980 auch begonnen werden kann. -jak-





Frauen hinter Gittern: Lehrter Straße günstiger als Essen

# ...Ich beneide Euch!

„Kochen, backen, waschen, flicken...“

Noch vor zehn Jahren wurde den Grundschulern im Lesebuch die Geschichte vom altmodischen, nimmermüden Mütterlein aufgetischt... - dann kamen die Reformer...

Reformer gab es auch im Vollzug, nur hat sich im Vollzug, besser bei uns im Knast, nicht viel verändert. Ob diese Reformer den Weg nach Essen nicht kannten?

Im Lesebuch der Kinder kann man heute folgendes lesen: „plötzlich bekommt die Mutter große Wut. Warum hilft niemand im Haushalt?...denkt sie. Jeden Abend muß sie die Arbeit ganz alleine machen. Und meistens ist sie müde, weil sie tagsüber schon im Geschäft gearbeitet hat. So oft schon hat sie die Kinder und den Vater gebeten, mitzuhelfen. Nichts. Mutter ist wütend. Doch dann kommt ihr eine Idee, sie streikt!“

Zehn Jahre liegen zwischen den Darstellungen einer rührigen Hausfrau und der streikenden Mutter.

Zehn Jahre also...!

Man wird sich jetzt fragen, wieso ich auf diesen Vergleich komme. Ganz einfach, ich finde ihn typisch. Seit 13 Monaten sitze ich hier in der JVA Essen ein und konnte bisher keine Vergleiche von Knast zu Knast ziehen.

Daß Essen im Allgemeinen als „Knüppelvollzug“ verschrien wird, war mir bekannt, habe es ja selbst erfahren....., aber wie

sehr hier geknüpelt wird, weiß ich erst jetzt.

Ich kann mir kaum vorstellen, daß sich hier in den letzten zehn Jahren etwas verändert hat..Hier scheint die Zeit stehen geblieben zu sein.

Anlaß zu meinem Artikel ist mein dreiwöchiger Aufenthalt in der Lehrter Straße.

Als ich dort einzog mit dem bangen Gefühl was erwartet mich wohl, konnte ich noch nicht ahnen, im Vergleich, in einem Sanatorium gelandet zu sein.

Heute, inzwischen wieder in Essen, kann ich nur sagen: Mein Gott, habt ihr es gut... ich beneide Euch!

Knast ist beschissen (bitte um Entschuldigung für das böse Wort Knast) aber Knast ist noch lange nicht Knast. „Vergünstigungen“ wie offene Zellentüren, Licht an- und ausschalten, wann man will. Hier wird um 22.00 Uhr verdunkelt, gar Telefonate führen, oder das Briefgeheimnis wahren, sind hier böhmische Dörfer.

Fremdwort scheint hier besonders *Menschlichkeit* zu sein. Fürsorgedienst *Anstalt - für - sich-sorger* wäre hier wohl das passende Wort.

Überhaupt, die ganze Atmosphäre ist hier mit „Blei“ geladen.

Unsere „Schlüsseldamen“ scheinen nur darin ausgebildet zu sein, wie gut und wie schnell man die Zellentüren zuschließt.

Wie unmündige Kinder... schnell ins Schließ-

fach rein- ...Türe zu.... Ruhe vor uns haben! Sicher gibt es einige Beamtinnen, die „Andersartig“ sind... aber diese können an der Gesamtlage auch nichts ändern.

Vorschriften! Im Ermessen der Anstalt heißt es immer, besser der Anstaltsleitung!

Jetzt haben wir einen neuen Anstaltsleiter! Aber ich glaube von Eurem Berliner Vollzug träumen wir in Essen noch in 100 Jahren, auch der neue Leiter dieses „ehrenwerten“ Gemäuers wird daran nichts ändern, können, oder wollen?

Solange noch zu viele „Grüne“ von der alten Garde hier ihren Dienst verrichten und einige Rentenverdächtige im Verwaltungsapparat sitzen, ändert sich nie etwas, kann sich einfach nichts ändern.

Aber man soll ja die Hoffnung nie aufgeben, und wir hoffen.

Unmögliches wird sofort erledigt, Wunder dauern eben etwas länger!

Chris P.

rückverlegt nach

VAFF Essen

Anm.d.Red.

Trotz mehrfacher Aufforderung der Redaktion übersandte die I.V. der VAFF - Lehrter - Straße, keinerlei Informationen aus diesem Grunde veröffentlichten wir gerne den uns zugegangenen Bericht einer Gefangenen die drei Wochen in der „Lehrter“ einsaß.

-red-



# Fremdsprache: Englisch

## Bones of contention

I am sad to say that the response to our attempts in the June edition have not been in the least encouraging. The people who could write something constructive or worthwhile have not „got round" to writing. But then the general lack of interest is perhaps clear to see, the June edition was not exactly inspiring. We, in the editorial team, are the first to admit that, but we lack both the concept and support. It is through examples such as this, where the effort to bring to life, or keep alive, a page in foreign languages is absolutely spurned, neglected. I am stubborn enough to try to keep it alive, so be it that this language is perhaps the minority group's tongue.

I am hoping that the result of this attempt will encourage a few other people to wake up and put their minds to producing a usable article. For the information of the people who are capable but too sceptic to actually see their way clear to putting their thoughts to paper, it is not just this paper which has foreign language columns, but several other prison papers with a far smaller proportion of non-German inmates, and furthermore so, in that it is not just a column or a single page, but sometimes several pages with more than one language!

In Tegel we have a few problems with visits from outside of Berlin. The

foreign inmate who cannot explain himself well in the German language, or even speak virtually no German at all, is always at disadvantage, but when confronted with such awkward situations he should immediately seek the advice of his social worker, prisoners' representative (Insassenvertreter) or if he can, his Consulate. There are things that have happened that make one's hair stand on end when a few people get round to exchanging experiences.

I read about some of the difficulties of visitors to a London prison recently, there the visitors have a Visitors' Centre organized by an independent initiative group, sadly the authorities avoid recognition and there remain as many difficulties as there ever were. In this case because the prison officials adhere to the existing regulations without compromise. Here the regulations are not even available in writing, or at least it is said that certain regulations rule certain situations with exceptions, etc., but nobody knows for sure! In effect it leaves the way clear for personnel to make their own rules as they go along, and that is the main problem. They make and manipulate the rules per favouritism, mood or how they see fit. The worst hit are the visitors who have given large sums of money to travel to Berlin, only to be turned away from their loved ones. Through

lack of understanding they cannot complain, there is no way that they can find help with very few days in this city, and where does someone who speaks very little, or no German, begin?

A thing has happened in Great Britain that is long overdue. There the state of the prisons is primitive compared to Germany and brutality and corruption are still the hard core of being in the Prison Service. Now nine present, and four former wardens find themselves confronted with the law for their part in the Hull Prison riots of 1976. The inmates did some millions of DM's damage, and I thought it looked bad for the rioters, now justice has some of the wardens for their part in mistreatment during the riots and let us hope that it will be a lesson to the others who think that being a warden is licence to be a bully. They should take a leaf from the book of the Berlin wardens who have still a lot to learn but on the other hand have learned to live with the inmates and are willing to listen to each others point of view. Perhaps the prison laws will one day be as practised as they are valid. Then they too should be a good example for other countries. That will be the day when Hull and any other prison in Europe (at least) can begin to function as real resocialisation institutes.

-alba-



# Presse Meldungen....

SPANDAUER  
**VOLKSBLATT**  
BERLIN

Harter Job für harte Männer und Frauen

## Gefahr für Leib und Seele

In den letzten Monaten bricht sich eine immer stärker nörgele Kritik am Beamtenstand Bahn. Beamte werden zu Buhmännern und Buhfrauen der Nation, ja verschiedentlich erheben sich schon Zähne, um am Beamtenstatus zu nagen.

Eine ganze Jugend wünscht beamtet zu werden, was zur Verbitterung der Abgelehnten und zur Anhäufung sozialen Zündstoffes führen muß. Dabei werden die zahlreichen Nachteile nicht bedacht, die ein Beamter im Laufe eines langen Berufslebens erfahren muß.

Beamte sind unkündbar. Wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren wollen, müssen sie entweder morden oder unzurechnungsfähig werden, zwei Wege, die solide Menschen nur selten beschreiten.

Verwaltungsarbeiten beanspruchen überwiegend das Sitzfleisch und erzeugen krankhafte Veränderungen, die man mit „Hämorrhoiden“ nur unvollkommen umschreibt.

Eine weitere gesundheitliche Gefährdung geht von den unzähligen Tassen Kaffee aus, die täglich aufgebrüht und ausgetrunken werden, ein Tatbestand, von dem sich jeder überzeugen kann, der einmal, in einem Behördenflur sitzend, auf seine Abfertigung gewartet hat.

Auf jeden deutschen Beamten entfallen 4,69 Blattpflanzen, deren Wässerung — vor allem, wenn es sich um tropische Gewächse handelt — zum Alldruck wird.

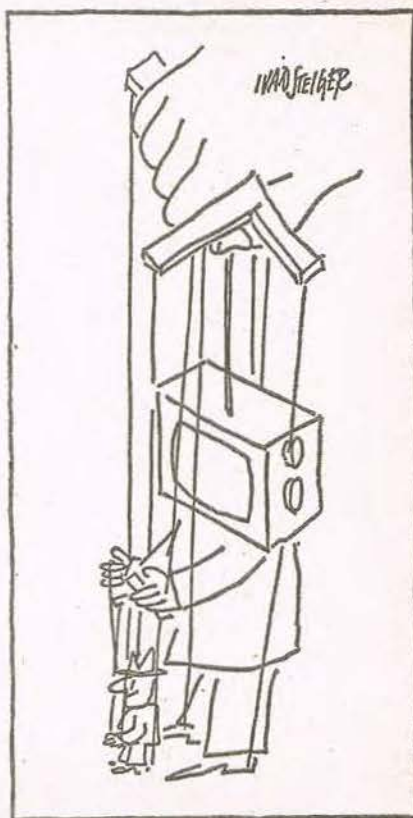
Auch sind schon Fälle bekannt geworden, wo stempelnde oder friedlich abhakende Beamte von Schlingpflanzen so gefesselt wurden, daß sie mit dem Scheidbrenner befreit werden mußten.

Der strafwürdige Tatbestand der „Beamtenbeleidigung“ beweist, in welchem Maß Beamte ein empfindsames Selbstwertgefühl besitzen. Bürgerinitiativen spotten ihrer Entscheidung und Veranlagte zweifeln an

ihrer Weisheit, ohne daß zur Abwendung von Gefahren für Seelenfrieden und beamtliche Magenwände immer gleich Polizei in Marsch gesetzt werden könnte.

Pensionen, oft mit Neid betrachtet, machen keineswegs glücklich. Ein pensionierter Beamter, der mit 68 Jahren das Zeitliche segnet, hat von seinem Lebensabend wesentlich weniger als ein Rentempfänger, der gesund und rüstig seinen 89. Geburtstag feiert.

BERNHARD KATSCH



SPANDAUER  
**VOLKSBLATT**  
BERLIN

**T**alar und Gesetzbuch bleiben draußen, wenn sich hinter Richtern und Staatsanwälten in Niedersachsen, Hessen, Bayern und Berlin die Gefängnisportfenster schließen.

Sie sollen nicht Recht suchen, anklagen oder Urteile fällen, sondern den Folgen ihrer Entscheidungen nachspüren, Sorgen und Nöte der Gefangenen am eigenen Leibe erfahren und Probleme des

## Richter und Staatsanwälte „im Knast“

Vollzugs miterleben. Mit diesem meist einwöchigen Aufenthalt hinter Gittern wollen die Justizministerien Richtern und Staatsanwälten eine möglichst realistische Situation vom Tagesablauf einer Anstalt geben.

So saßen in Niedersachsen in diesem Jahr erstmals 20 Richter und Anklagevertreter hinter Gefängnismauern. In den Justizvollzugsanstalten Celle, Hannover, Lingen und Wolfenbüttel lebten sie

zeitweise wie Häftlinge: Sie erhielten Anstaltsessen, beteiligten sich am Unterrichts- und Freizeitangebot für Gefangene und schliefen in Zellen. Nach ihren Erfahrungen in den Gefängnissen können die Richter und Staatsanwälte die Tragweite ihrer „freiheitsbeschränkenden Entscheidungen“ besser als vorher einschätzen.

Lockerer und ohne festes Programm bietet der hessische Strafvollzug seinen Gerichtskollegen seit Jahren die Möglichkeit, am Anstaltsleben teilzunehmen. Allerdings müssen die Gäste als solche erkennbar und nicht als Gefangene „getarnt“ sein.

Die guten Erfahrungen mit den seit 1968 für Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte angebotenen Informationswochen „im Knast“ veranlaßte die bayerische Justiz in diesem Jahr, auch Beamte für Erwachsenenstrafrecht „einzusperren“ — allerdings unter einem anderen Blickwinkel. Die beamteten Gefangenen auf Zeit sollen einen besseren Einblick in die Probleme der Sicherheit und Ordnung innerhalb der Anstalten und in Fragen der Resozialisierung und des Strafzwecks gewinnen.

(dpa)



## Gefangene privat beschäftigt: Polizeipräsident im Zwielficht

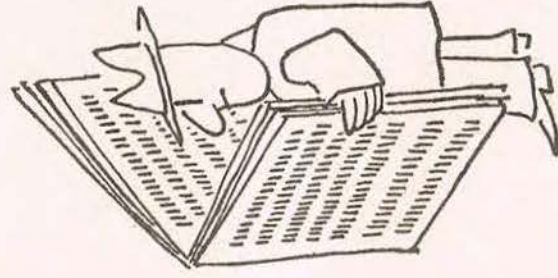
Wiesbaden (dpa)

Ins Zwielficht geraten ist der Kasseler Polizeipräsident Herbert Ahlborn (SPD), nachdem bekannt wurde, daß er beim Bau seines privaten Schwimmbades Strafgefangene beschäftigt hat. Die Umstände des Schwimmbadbaus waren Gegenstand einer Anfrage des CDU-Landtagsabgeordneten Meister. Ahlborn wies vor Journalisten in Kassel den CDU-Vorwurf zurück, er habe sich durch die Beschäftigung der Häftlinge bereichert. Der Einsatz der Gefangenen sei auch nach Ansicht des Rechtsausschusses im hessischen Landtag juristisch korrekt. Im Hinblick auf seine berufliche Position räumte Ahlborn allerdings ein, „nicht ganz glücklich gehandelt zu haben“. Meister kritisierte diesen Einsatz von Strafgefangenen für private Belange eines Spitzenbeamten als „instinktilos und verwerflich“.

## DER TAGESSPIEGEL

### Gegen Nervengas in US-Gefängnissen

Genf (dpa). Gegen den Einsatz von Nervengas und anderen chemischen Kampfstoffen in amerikanischen Gefängnissen hat am Donnerstag in Genf die internationale Juristenkommission protestiert. Den amerikanischen Gefängnisbehörden wurde vorgeworfen, die Reizstoffe routinemäßig gegen aufsässige Häftlinge anzuwenden. Die Anwendung solcher potentiell gefährlichen Waffen sei eine „Verletzung der internationalen Normen für den Schutz von Gefangenen“. Zu den angewandten Reizstoffen gehöre Tränengas sowie CN- und CS-Gas, wie es in der auch in der Bundesrepublik angewandten „Chemischen Keule“ verwendet wird.



# Die Häftlinge von Baracska leiten ihr Gefängnis selbst

Neuartiger Versuch des ungarischen Justizministeriums soll die spätere Wiedereingliederung in das normale Leben erleichtern

Von unserem Redaktionsmitglied Christian M. Schöne

FRANKFURT A. M., 14. August. Einen für den Strafvollzug des Landes neuartigen Versuch unternimmt derzeit das ungarische Justizministerium: Im Gefängnis der westungarischen Stadt Baracska wird die Lenkung des Tagesablaufes weitgehend von einem Kollektiv der dort einsitzenden Häftlinge betrieben. Die Angehörigen dieser Gruppe machen unter anderem Inspektionsdienst, organisieren Kultur- und Sportveranstaltungen und bearbeiten Disziplinarfälle der Gefangenen. Die Mehrzahl der Verurteilten in Baracska verbüßt Strafen wegen fahrlässiger oder nicht vorsätzlich begangener Delikte.

Bei der Landesleitung für Strafvollzug im Budapester Justizministerium ging man davon aus, daß einem Abbau der Persönlichkeit der Strafgefangenen entgegengewirkt und ihr Kontakttrieb

nicht geschwächt werden darf, soll es nicht nach der Entlassung zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in den „freien“ Teil der Gesellschaft kommen.

Laszlo Pal, Leiter der Dienststelle und geistiger Vater des nun zwei Jahre währenden Experiments, dazu: „Die Frustration während der Strafprozedur das Gefühl der Abgeschobenheit von der Gesellschaft, der auf die Minute festgelegte Tagesablauf sowie der Umstand, sich nicht um den Lebensunterhalt kümmern zu müssen — all das führt gewissermaßen zu einem Persönlichkeitsabbau und einer Schwächung des Kontakttriebes.“

Diesen negativen Erscheinungen kann nach Ansicht Pals durch Gewährung selbständiger Tätigkeiten im Rahmen des entsprechenden Kollektivs wirksam entgegengewirkt werden.

Zu Versuchsbeginn hatten die Strafgefangenen aus ihrer Mitte elf Mann gewählt, die zusammen mit den Wärtern Dienst taten. In dieser Zeit lernten sie ihren Aufgabenkreis kennen. Später versahen sie ihren Dienst allein, ohne die Wärter, was „keinerlei Störungen“ hervorrief.

Nach den vier Monaten — so berichtet Pal — sei die selbständige Leitung des Lebens im Gefängnis organisiert worden. Die in derselben Zelle untergebrachten Gruppen und die Brigaden auf dem Arbeitsplatz bildeten „primäre Kollektive“. Ihr Leben wird von sogenannten „Zimmervorstehern“, Brigadeführern und Obmännern für Kultur, Sport, Finanzen und Reinigung sowie von den Tagesdiensthabenden gelenkt. Sie werden allesamt vom Kollektiv der

Gefangenen gewählt. Die „selbsttätige“ Organisation baut sich nach dem Pyramidenprinzip weiter auf, an ihrer Spitze steht eine siebenköpfige Leitung. Sechs Mann davon werden gewählt, der siebte, ein freigestellter Leiter, muß vom Ministerium in Budapest bestätigt werden.

Die Erfahrungen, die man in Baracska gemacht hat, scheinen die ungarischen Behörden zu weiteren Schritten in der eingeschlagenen Richtung zu ermutigen. Man warnt im Justizministerium zwar vorsorglich davor, die „Baracska-Methode“ schematisch auch auf andere Strafvollzugsanstalten zu übertragen, „jedoch“, so Laszlo Pal, „sollten die Erziehungseffekte, wie sie in den selbsttätigen Kollektiven vorhanden sind, auch für strengere Formen des Strafvollzugs, den jeweiligen Umständen entsprechend genutzt werden“.



## Aufnahmeuntersuchung in Frage!

Die Staatsanwaltschaft hat jetzt in dem Fall des nach epileptischen Anfällen in der Strafanstalt Tegel verstorbenen Häftlings ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft prüft, ob gegen Anstaltsbedienstete wegen unterlassener Hilfeleistung vorgegangen werden muß.

Nach Darstellung von Mitgefangenen lag der In-sasse von 6 Uhr 30 bis 12

Uhr bewußtlos in seiner Zelle. In dieser Zeit soll dem Bewußtlosen lediglich von einem Sanitäter eine Spritze verabreicht worden sein. Erst um 12 Uhr 30 wurde er, in das Krankenhaus Tegel-Süd gebracht, wo er nach der Einlieferung verstarb.

Die Obduktion im gerichtsmmedizinischen Institut der FU ergab, daß der Mann einen älteren, mehrfachen Schädelbruch und

Hirnverletzungen aufwies. Im vorderen Schädelbereich wurden mehrere Narben festgestellt. Die Verletzungen stammen von einem im Vorjahr erlittenen schweren Unfall, bei dem er aus vier Meter Höhe abgestürzt war.

Die Verletzungen waren den Anstaltsärzten angeblich nicht bekannt. Der Verstorbene befand sich seit dem 14. März in Haft.

„Bei der ärztlichen Aufnahmeuntersuchung beim Haftantritt waren die Verletzungen nicht festgestellt worden!“

-red-

## Abschied von Herrn Beck

Herr Beck, wurde nach über zehnjähriger Tätigkeit im Rahmen einer Personalumbesetzung, als Vermittlungsbeamter des Arbeitsamtes, versetzt.

Viele Gefangene die sich vor bevorstehender Entlassung an ihn wandten, fanden in ihm einen wertvollen Helfer bei der Arbeitssuche.

Helfend und beratend jedem vorbehaltlos, alles was in seinen Möglichkeiten lag.

Jeder der sich an Herrn Beck wandte, konnte sicher sein, daß dieser Mann, so gut es ihm möglich war, und was in seinen Möglichkeiten lag, entgegenkam und wirklich alles tat.

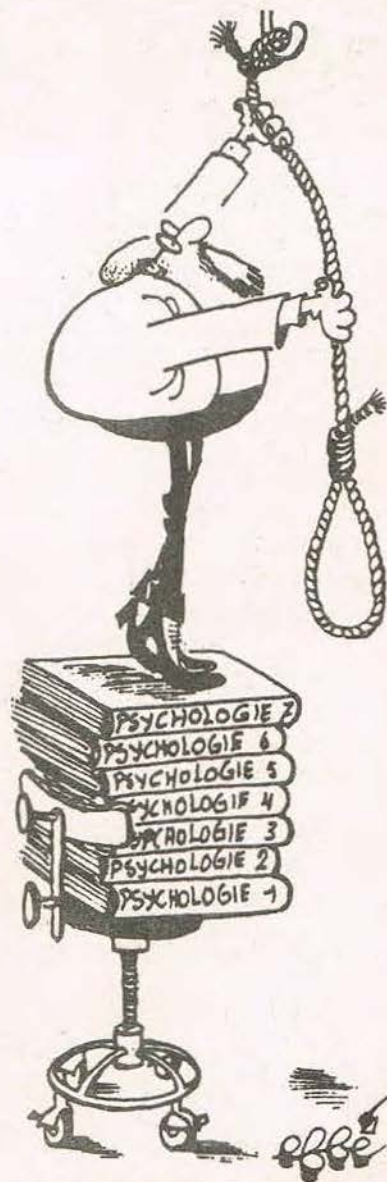
So fällt auch der Abschied schwer, für Herrn Beck, wie auch für alle Insassen, die ihn kannten.

Bei jedem Gespräch fielen erst ein paar private Worte, nicht nur um die Atmosphäre so locker wie möglich zu halten, er nahm auch Anteil am Schicksal von gar Vielen.

Wir müssen die Entscheidung seines Dienstherren akzeptieren, verstehen können wir sie nicht.

Bei seinem Abschied merkte man, wie schwer es ihm fiel: „Grüßen Sie mir die Männer, die mir all die Jahre soviel Vertrauen entgegenbrachten und nur ganz wenige haben mich enttäuscht“. Dies seine Worte.

Für seinen Nachfolger sprach er die Bitte aus, auch ihm das gleiche Vertrauen zu schenken, was ihm hier die Kraft zu seiner nicht immer ganz leichten Arbeit gab. -jol-





# Gottesdienst contra Veranstaltung

Der Amtsschimmel kann, das Wiehern nicht lassen!

An einem der Sonntage im Juli lachte er mal ausgerechnet gegen die Geistlichkeit, aber vergebens!

*Was war geschehen?*

Am besagten Sonntag, wurde zu gleicher Zeit mit

den Gottesdiensten, eine Musikveranstaltung im Tegeler Kultursaal angeboten.

Wer nun glaubt die Kirche wäre leer gewesen, der irrt.

Der rührige katholische Anstaltsgeistliche hatte eine Jugendmusikgruppe

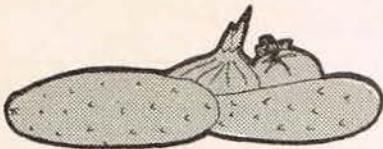
eingeladen, die besser zog.

Gut ein Drittel mehr wie sonst üblich besuchten den Gottesdienst, die Musikveranstaltung am frühen Sonntagmorgen, erwies sich als Schlag ins Wasser.

-jol-

## Anstaltsgärtnerei

# Saure Gurken



Alle Jahre wieder, ist man geneigt zu sagen, gibt die Gärtnerei Anlaß zu berechtigtem Ärger.

Liegt es nur an der Gärtnerei, daß weder Frischgemüse noch Salat in die Häuser kommt, oder liegt auch ein gewisses Desinteresse von Seiten der Anstaltsküche vor.

Sicher ist, daß in der hiesigen Anstaltsgärtnerei, größere Mengen an Radieschen, Rettichen, Möhren, sowie auch Kopfsalat und alle Arten von Kohl, nebst Obst, Rhabarber, Pflaumen, Kirschen u.s.w. produziert und an Bedienstete zu Schleuderpreisen abgegeben wird.

Es wird auch davon gemunkelt, daß Großhändler beliebte Abnehmer, der in Tegel erzeugten Naturalien sind?

Sollte dies zutreffend sein, so wäre schärfster

Protest angebracht. Die Insassen erhalten aus der Küche, in der Regel, gefrorenes oder konserviertes Gemüse, das teuer eingekauft werden muß. Zudem nicht schmeckt und auch den Vitaminwert, des Frischgemüses, durch die Verarbeitung bereits verloren hat.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigte, daß nur dann, wenn das Gemüse anderweitig nicht mehr abgesetzt werden kann, in die Häuser zur Verteilung gelangt, dies ausserhalb des Speiseplanes.

Unsere Frage lautet nun an die Wirtschaftsabteilung in Tegel, wird die Produktion der Anstaltsgärtnerei überhaupt mit in Betracht gezogen, bei der Erstellung der Speisepläne, oder fällt dies von vornherein weg?

Die Insassen sind an den Produkten der Gärtnerei sehr interessiert.

Jeder würde gerne mal

frische Radieschen oder Salat essen.

Wenn uns schon der Einkauf dieser Leckerbissen verwehrt ist, so sollten doch zumindest, im Rahmen des Speiseplanes, Frischgemüse in die Berliner Anstalten kommen.

Noch eine Bitte an die gleiche Stelle:

Die Anstaltsgärtnerei bietet fast das gesamte Jahr über Schnittblumen an.

Wie wäre es wenn auch die Insassen, diese an Angehörige übergeben dürften, bei den jeweiligen Sprechstunden.

Eventuell sogar über einen Blumenautomaten, der im Sprechzentrum leicht aufzustellen wäre.

Sicher würden etliche Insassen gerne von den Ihnen zur Verfügung stehenden 15.-DM, zwei bzw. 5.-DM für einen Blumenstrauß ausgeben.

-jol-



# Filz-Aktion

In den letzten Wochen sind wieder verstärkt Kontrollen in unserer 'sicherheits- und ordnungsliebenden Welt' des Strafvollzuges durchgeführt worden.

So dürfen wir fortan unserer Leserschaft mit gutem Gewissen aufgrund zweimal saubergefilzter 'weißer Weste' aufwarten.

Im Monat Juli wurden nahezu alle Betriebe und in einzelnen Zellen verschiedener Verwahrbereiche sämtlich mögliche Winkel und Ecken durch eine sogenannte „Blitz- und Alarmaktion“ durchsucht bzw. kontrolliert.

Einen rechten Sinn ergab diese Aktion im Ganzen freilich nicht, soweit dies das Hirn eines betroffenen Insassen erfassen konnte, denn zu Unterschiedliches ist konfisziert und mitgenommen worden.

Wenn dann die Insassen der durchsuchten und kontrollierten Zellen ihre betreffenden Hafträume

wieder betreten, fanden diese regelrecht ein Chaos vor, in welchem sie sprichwörtlich den 'Kamm in der Butter' wiederfanden. Die Blumenerde nicht im Topf, sondern im Bett und den Tee nicht in den zugehörigen Dosen bzw. Büchsen, sondern im Abfluß.

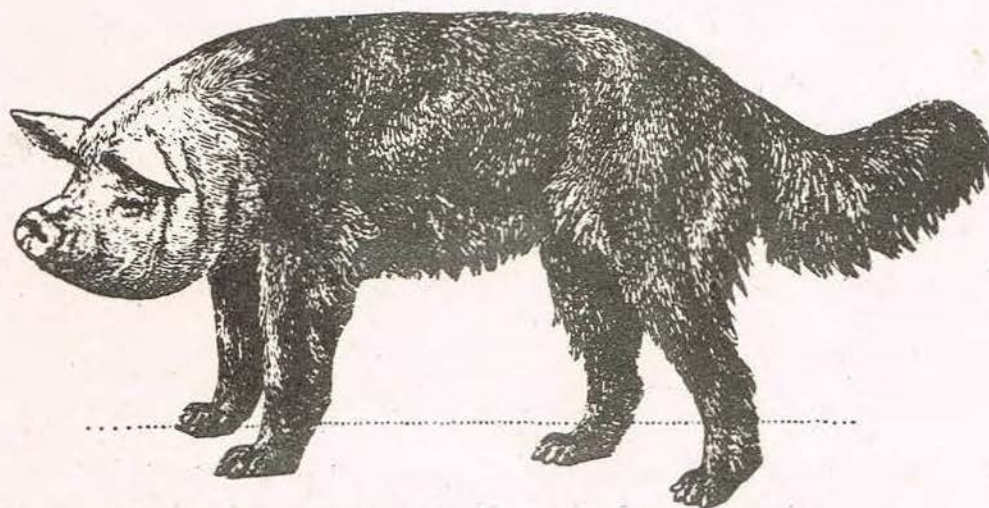
Oftmals ist der Arbeit zu intensiv nachgegangen worden, so hat es den Anschein, in der sich dermaßen vertieft wurde, daß die regelmäßig stattfindende Blutspende (diesmal in der TA 3) aufgrund o.g. Vorfälle kurzfristig abgesagt worden ist. Entrüstet zogen die Schwestern und Helfer vom Rudolf-Virchow-Krankenhaus wieder von dannen, um die Aktion in der TA 3 gänzlich abzusagen.

Mußten die Kollegen aus dieser betreffenden Teilanstalt schon zweimal gucken als die Namenslisten gegen mittag vom Sanitätspersonal entfernt wurden, so machten sie 'lange Na-

se' als sie in einem Mitteilungsblatt am 'Schwarzen Brett' den Ausfall wegen 'Personalmangel' begründet lesen konnten. Ob damit die Beamtenschaft gemeint war, die für die 'Filz-Aktion' abgestellt worden ist oder die Schwestern vom Virchow-Krankenhaus, ging aus dem Mitteilungsblatt nicht eindeutig hervor.

Die für diesen Zeitraum angemeldeten Besuchstermine mußten verschoben oder abgesagt werden und brachten einigen (eigentlich vermeidbaren) Ärger mitsich.

Trauriges Fazit für viele Insassen der Strafanstalt: Filzungen werden immer wieder mit der Begründung vorbeugender Sicherung durchgeführt und ein zu lebenslanger Haftstrafe verurteilter Insasse hat ja sein Leben lang Zeit erhalten, seine ihm zugewiesene Zelle wieder herzurichten. -jak-



*Bohumil Stepans erste gelungene Züchtung eines Schweinehundes*



# Gruppenleiter als Wachpersonal und das „Handtuch werfen“

Mit der Wiederergriffung des Terroristen „Till Meyer“ und seiner Auslieferung an die Bundesrepublik mit drei seiner Gesinnungsgenossen, kamen die ersten Rückschläge auf die Insassen zu.

Zur besonderen Sicherung und Beaufsichtigung der ausgelieferten und in Berlin inhaftierten Terroristen, wurden die Mitarbeiter bei den Gruppenleitern, als besonderes Wachpersonal nach Moabit in einer Blitzaktion kommandiert.

Warum gerade diese, bleibt ein Rätsel, dessen Erklärung wir weder erfahren noch erkennen konnten.

Unverständlich ist, daß es gerade Beamte der höchsten Besoldungsstufe im allgemeinen Vollzugsdienst sein mußten.

Diese Bediensteten haben zwar alle gewisse Qualifikationen, ob es die erforderlichen zur Bewa-

chung von Terroristen sind bleibt zweifelhaft. Alle Abkommandierten haben etliche Dienstjahre auf dem Buckel und sind bestimmt keine Sportkanonen mehr!

Für solche Aufgaben gäbe es mit Sicherheit jüngere Kollegen, die sportlich besser trainiert sind.

Die Folge im normalen Vollzug war, daß die Sozialarbeiter noch mehr überlastet wurden, Gruppen und Meetings in Gefahr gerieten, angefangene Arbeiten der MGL's einfach liegengeblieben.

Inzwischen sind die MGL's wieder zurück, zumindest eine Terroristin, die besonders überwacht wurde, wieder in den Regelvollzug zurückverlegt.

Dadurch wird die ganze Aktion etwas anrühlich und verliert an Glaubwürdigkeit. War dies eine momentane Überreaktion unter dem Schock, der Be-

freiungsaktion oder sollte etwas für die Öffentlichkeit getan werden?

Dies auf Kosten der übrigen Gefangenen die sich vom Terrorismus distanzieren.

An dieser Stelle seien gleich ein paar Worte über die Gruppenleiter gesagt: Uns nicht ganz verständlich ist die Tatsache, da: Sozialarbeiter nach relativ kurzer Zeit das Handtuch werfen und sich aus dem Vollzugsdienst versetzen lassen.

Die noch verbleibenden Gruppenleiter bemühen sich ernsthaft, um eine Verbesserung der allgemeinen Bedingungen innerhalb der Anstalten, mit einer einzigen Ausnahme innerhalb der TA III machen alle Gruppenleiter regelmäßig Spätdienst und sind so auch für alle präsent.

-jol-

## Keine Kartoffel mehr....

Haben wir uns längst abgewöhnt, über das, was uns als Essen vorgesetzt wird zu meckern, so haben wir diesmal berechtigten Grund auf einen kleinen Hinweis, denn wir wollen keine Kartoffeln mehr!!

Wir weigern uns strikt in den nächsten Tagen Kartoffel aus der Anstaltsküche zu essen.

Warum dies?

Unser Mitarbeiter kam am frühen Morgen an der Küche vorbei, sah einen Beamten mit aufgekrepelten Ärmeln an der Schweinetonne stehen und darin wühlen!

Wenn er dort zu filzen gedenkt, nach Schnaps oder Sonstigem, nichts dagegen, solange es ihm Spaß macht. Dieses Vergnügen sei ihm gewährt!

Aber Nein! Der dienst-eifrige Beamte fördert da einige Kartoffel zutage und geht freudestrahlend mit seiner Beute zurück in die Küche!

Wer wird uns jetzt noch übelnehmen, daß wir sagen „Keine Kartoffel mehr“.

Wir essen lieber Reis, das dürfte schwerer sein, für diesen Beamten in „Weiß“, Reiskörner aus dem Abfall zu filzen! -red-

## Desorganisation und die Gruppentrainer

Die Gruppentrainer beklagten sich wieder mit vollem Recht, daß sie nach der Kontrolle und Abfertigung an der Pforte zu lange vor den Häusern warten müssen, bis Einlaß gewährt wird.

Wir meinen, daß sich dies mit etwas Entgegenkommen sicher abstellen läßt.

Es wirft einfach ein schlechtes Licht auf die Organisation innerhalb der Anstalt.

Vor allem ließe sich dieser Reibungspunkt, mit einem Telefonat, an die Zentralen der Teilanstalten abstellen. -jol-



# Die Insassenvertretung teilt mit:

## IV. der TA 3

Wir wissen nicht, wo wir anfangen sollen, weil, mit Verlaub gesagt, die Kacke langsam am dampfen ist!

Wenn die Unsicherheit unter den Bediensteten weiter um sich greift, und die Senatsverwaltung nicht endlich ein Machtwort im Sinne der nunmehr endgültigen Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes spricht, müssen wir leider damit rechnen, daß unser Haus wieder „dicht“ gemacht wird!

Wie das im Einzelnen aussehen könnte, oder auch wird, ist heute noch nicht zu sagen! - Klar ist auf alle Fälle, daß wir uns jetzt wirklich was einfallen lassen müssen, wie wir den Laden in Zukunft managen wollen. -

Wir erbitten auch von Euch konkrete Vorschläge, wie wir am Besten dabei vorgehen sollen!

In der Mittelhalle befindet sich unser Kummerkasten, in den Ihr Eure Wünsche und Vorschläge einwerfen könnt!

In dringenden Fällen spricht Ihr einfach Euren Insassenvertreter direkt an, oder falls Ihr keinen auf Eurer Station habt, könnt Ihr auch in unserem I.V.-Büro (DI / 398) vor-

beischaun und einen der dort anwesenden Insassenvertreter ansprechen!

Nun möchten wir noch auf ein paar aktuelle Punkte zu sprechen kommen:

Es wird wohl jeder Betroffene gemerkt haben, daß unsere Blutspende und damit auch der dazugehörige Extra-Einkauf ins Wasser fiel!

Es stellt sich die Frage, ob überhaupt nochmal eine Blutspende-Aktion stattfinden wird! - Denn um es milde auszudrücken das Blutspendepersonal ist im Zuge der am 18. Juli d.J. durchgeführten dicken „Filze“, so rüde von der Pforte zurückgewiesen worden, daß sich die Krankenschwestern ernsthaft überlegen wollen, ob sie noch einmal herkommen!

Auf alle Fälle werden wir uns dagegen auf wirksame Art beschweren!

Parallel zu unseren Hinweisen im ZTS, möchten wir auch an dieser Stelle noch einmal auf die in unserer Teilanstalt stattfindenden Gruppenaktivitäten hinweisen. Nach wie vor werden dort von unseren Kollegen zahlreiche offene Plätze nicht in Anspruch genommen.

Entsprechende Auskünfte

erteilt bei Bedarf gern Eure Insassenvertretung.

-iviii-

Anm.d.Red.

Dem Leser dieser Zeilen wird schwerlich entgehen, die I.V. der Ta III steht gänzlich ohne Konzept, da. Eine traurige und bedauerliche Situation.

Hat sich die I.V. der TA III vor einigen Wochen noch geschlossen und tatkräftig gezeigt, so scheint sie mangels eines Koordinators, der die Sache auch in die Hand nehmen könnte, nun in Schwierigkeiten zu stecken, an denen sie zu scheitern droht. Die I.V. III versucht wenigstens aus diesen Schwierigkeiten zu kommen, während die I.V.s in den anderen Teilanstalten sich auch nicht gerade geschlossen und tatkräftig zeigen.

Wir müssen jeden Monat die I.V.s mehrmals auffordern, ihre Beiträge abzuliefern, dies scheint jedoch keineswegs an der allüblichen Überlastung zu liegen, sondern dürfte Konzept- und Interessenlosigkeit beinhalten.

-red-





I.V. der TA4

Hier meldet sich nach langer Zeit mal wieder, die Insassenvertretung des Hauses IV aus dem Fachbereich III, auch als soziales Training bekannt.

Mit wenigen Worten wollen wir unser Haus und unsere Aufnahmebedingungen vorstellen.

In erster Linie ist der Aufenthalt in unserem Haus als Entlassungsvorbereitung gedacht.

Über die Mitarbeit in den hier angebotenen Therapiegruppen, das sind sach- und fachbezogene Trainingsgruppenprogramme (wie Zivilrecht, Schuldenregulierung, Partner sowie Ehepaargruppe), und den Freigang führt Dein Weg zur Entlassung.

Insgesamt stehen Dir neun solcher Trainingsgruppen zur Auswahl.

Die Aufnahme und das ist kein loser Spruch, ist, war und bleibt kostenlos!

Wird durch diesen Auf-

ruf nun Dein Interesse geweckt, so mußt Du folgendes tun:

Du nimmst einen Vormelder, ohne diesen geht ja fast gar nichts, oder aber ein leeres Blatt zur Hand und bewirbst Dich völlig formlos um die Aufnahme.

Den nun beschriebenen Vormelder oder das Blatt Papier steckst Du in einen Umschlag der mit der Aufschrift:

*Sozial-Therapie  
Frau Zienert  
Haus IV*

versehen sein muß.

Das wäre vorerst einmal alles. Liegt Deine Personalakte, nach Eingang Deiner Bewerbung hier vor, so wirst Du zu einem Aufnahmegespräch, bei dem Du auch mit den hiesigen Spielregeln bekannt gemacht wirst, eingeladen.

Da vor den Erfolg die Götter bekanntlich den Schweiß gesetzt haben mußt Du zwar nicht schwitzen, doch einige Bedingun-

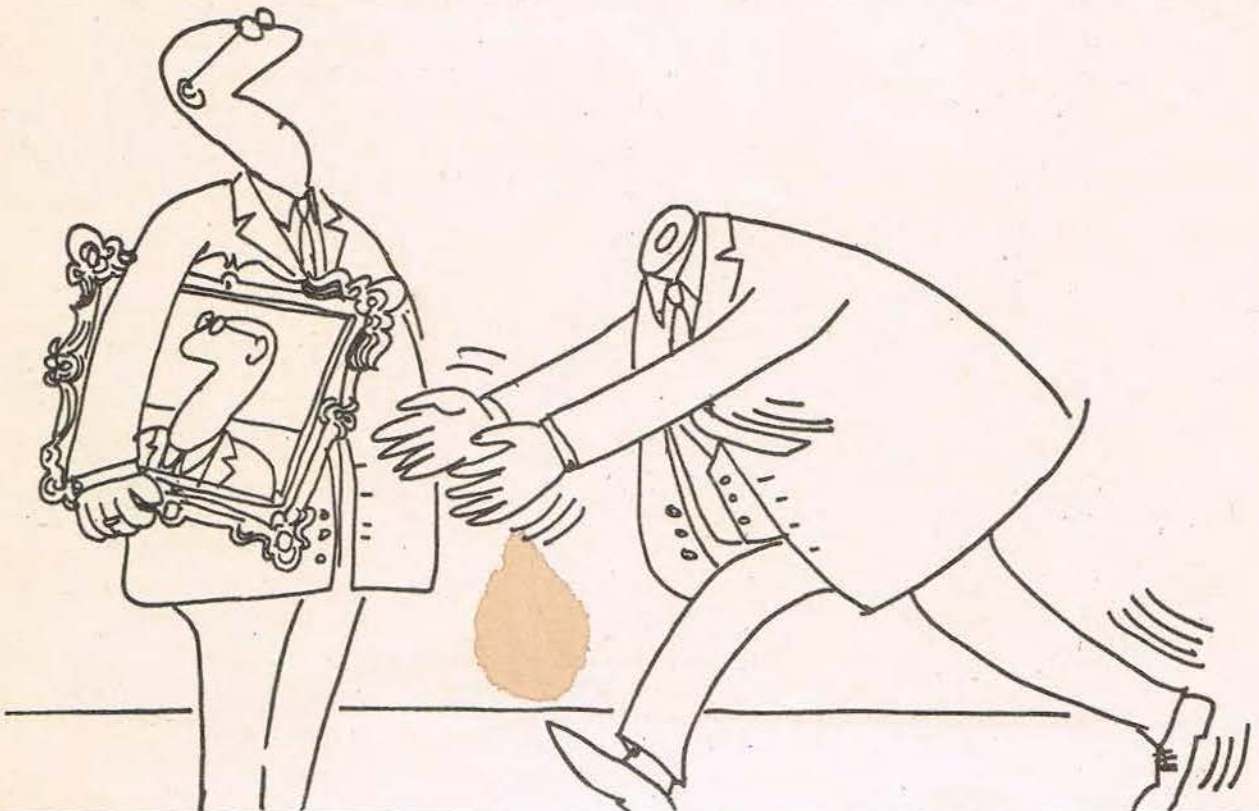
gen erfüllen, als da sind:

1. Deine Strafzeit soll in der Regel mindestens 15 Monate jedoch nicht mehr als 3 Jahre betragen
2. -und das ist einleuchtend, Deine Strafsituation muß einwandfrei feststehen, das heißt: kein offenes Verfahren.
3. Ein kleiner Haken ist allerdings auch dabei, Du mußt - und das ist wirklich ein Muß - in Arbeit stehen oder zum 1. des folgenden Monats damit beginnen.
4. Von noch einem Wermutstropfen gibt es zu berichten:

Erstbestrafte finden nur in begrenzter Anzahl Aufnahme.

Das bedeutet aber nicht, daß Du gleich den Kopf in den Sand stecken mußt, nun, versuch's halt.

Wir würden uns freuen den Einen oder Anderen von Euch demnächst bei uns begrüßen zu können!





## Buchtip

# Im Block

WALTER  
KEMPOWSKI

Kempowski - „Im Block“  
(erschien 1969) - Rowohlt

„Im Block“, das heißt: zwangsweise und auf engem Raum zu einem Kollektiv zusammengepfert, so leben Häftlinge in aller Welt. Sie leben blockiert abgetrennt von der Außenwelt, ausgeschlossen von fundamentalen menschlichen Selbstverwirklichungen - von Arbeit, beruflichem Fortkommen, von Gütern und Mitteln, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Sie leben isoliert von der allgemein politischen und gesellschaftlichen Entwicklung, an der sie allenfalls passiv, durch beschränkte Informationen, teilnehmen können. Ihr Leben stagniert. Derart umfassend und vielfältig blockiert, bilden Häftlinge eine eigene Gesellschaft, die bestimmt ist von der räumlichen Einschließung und von der besonderen Dehnbarkeit eines Zeitablaufs, der nur Glückersatzmittel und nur minimale produktive Tätigkeiten zugänglich macht. Hier ist ein ungewöhnlich eindrucksvolles, ungewöhnlich wahrhaftiges Bild einer drakonisch genormten Lebensform außerhalb des bürgerlichen Alltags aufgezeichnet worden.“

Kempowski hat damit ein Buch geschrieben, daß Parallelen aufzeigt. Mit Ironie und zuweilen amüsierendem Verständnis beschreibt der Autor das Zusammenleben der Häftlinge

im Gefängnis Bautzen. Ein berüchtigtes isoliertes Arreal, südöstlich in der DDR gelegen, in welcher Kempowski eine achtjährige politische Haft verbüßte.

Seine Eindrücke und Erlebnisse, die ihm während seiner Inhaftierung widerfahren sind, hat er in seinem Buch in streng protokollarischer Art und Form niedergeschrieben. Sein scharfsichtiger Rapport von Situationen und Aspekten der Haftwirklichkeit geben ein klärendes, gelegentlich auch von Komik aufgehelltes und gekennzeichnetes Bild vom reduzierten Leben der Menschen, die von der Staatsgewalt zur radikalen Entbehrung verurteilt worden sind. Das härteste und schwierigste Thema dieser Bestandsaufnahme ist die Entwicklung von Herrschaftsmechanismen, Hierarchien, Eliten, wie sie die bürgerliche Außenwelt hervorgebracht hat. Als Leser erfährt man die bittere Wahrheit und eindrucksvoll vor Augengezeigt wird: Primär wird weder eine Läuterung noch Verderbnis erzielt, sondern die exaltierte Hemmung über Dauer der Persönlichkeitsentfaltung erreicht.

Mit äußerster Vorsicht und Ökonomie konzentriert sich der Autor der Erzählung auf ausgefeilte pointierte, übersichtliche Textblöcke. Doch der intensive Zusammenhang ge-

lebten Lebens läßt die scheinbar streng geschlossenen Einheiten zu zielstrebigen sich bewegenden Elementen dieser Erzählung werden, und macht dieses Buch so hochinteressant.

Ein Buch, über das noch im Nachhinein nachgedacht werden muß, weil es dazu anregt, ja fast zwingt.

Es ist ein Bericht von Fakten und Vorgängen, die für viele Wirklichkeit war.

Mit einem Entlassungsschein und zehn Mark wird Kempowski nach Verbüßung seiner achtjährigen Inhaftierung aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen. Der Autor endet in seinem Buch „Im Block“ mit der konsequenzfordernden Schlußfolgerung: „In den 10 Jahren bolschewistischen Terrors gingen Tausende ihrer Genossen elend zugrunde. Es ist die elementarste Pflicht ihrer Partei, für die Überlebenden endlich mit der notwendigen Schärfe zu kämpfen....“

Ebenfalls bekannt geworden sind von dem Schriftsteller der bürgerliche Roman „Tadellöser und Wolff“, der 1971 entstand und der Roman einer Familie „Uns geht es ja noch gold“, der 1972 erschien.

Heute lebt der indessen 49jährige Walter Kempowski mit seiner Familie in Niedersachsen und ist dort als Volksschullehrer tätig.

-jak-



